Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 39. Mittwoch den 16. Februar 1848.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)

(Sitzung vom 9. Febr.)

§. 144. „Oeffentliche Beamte„ welche sich der Theilnahme an einer unerlaubten Verbindung (§§ 141, 142, 143) schuldig machen, sind zugleich mit Amts-Entsetzung zu bestrafen.“

Abtheilung: Gegen den § 144, welcher in den Allegaten nach Maßgabe der Beschlüsse zu §§ 141 bis 143 zu ändern sein wird, findet sich sonst nichts zu erinnern.“

§ 145. „Wer sich die Ausübung eines ihm nicht zustehenden Hoheitsrechts oder Regals anmaßt, ingleichen wer in Ausübung eines ihm zustehenden Hoheitsrechtes oder Regals die Grenzen desselben vorsätzlich überschreitet, ist mit Geldbuße bis zu zweitausend Thalern oder mit Gefängnißstrafe zu belegen.“

Das Gutachten der Abtheilung lautet:

„Zu § 145.

Die Abtheilung beantragt Streichung des §, weil es sich um Verhältnisse handelt, die civilrechtlicher Natur seien.

Der Antrag der Abtheilung wird angenommen.

§ 146. „Wer vorsätzlich und widerrechtlich öffentliche Abgaben dem Staate oder einen anderen Berechtigten entzieht, soll den vierfachen Betrag des Entzogenen als Strafe erlegen.“

§ 147. „Die Bestimmungen dieses Titels sind nur auf solche Handlungen anzuwenden, für welche nicht schon in besonderen Verordnungen Straf-Bestimmungen gegeben sind.“

Die Abtheilung trägt an,

daß die Bestimmungen des ganzen fünften Titels aus dem Strafgesetzbuche gestrichen werden.

Es wird dagegen nichts erinnert.

§ 148. „Wer öffentlich in Worten, Schriften, Abbildungen oder anderen Darstellungen Gott lästert, oder eine der christlichen Kirchen oder eine geduldete Religions-Gesellschaft, oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche, oder die Gegenstände ihrer Verehrnng durch Schmähung oder Verspottung herabzuwürdigen sucht, imgleichen wer in Kirchen oder anderen von der Obrigkeit gestatteten religiösen Versammlungs-Orten an Gegenständen, welche dem Gottesdienste unmittelbar gewidmet sind, beschimpfenden Unfug verübt, ist mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

Die Abtheilung schlägt vor:

die Bestimmungen des § 148 mit folgenden Modifikationen anzunehmen:

1) daß die Worte
„Gott lästert“
gestrichen, und
2) daß am Schlusse des Paragraphen statt
„drei Jahren“
gesetzt werde
„zwei Jahren.“

Ueber den ersten Antrag der Abtheilung entspinnt sich eine längere Debatte. Für die Streichung der Worte: „Wer Gott lästert“ spricht Graf von Schwerin, Neumann, Sperling, Naumann, v. Saucken-Tarputschen, Camphausen, v. Mylius. Es wird von dieser Seite geltend gemacht, daß der Begriff der Gotteslästerung nicht festgestellt sei und dem Richter zu viel Spielraum gelassen werde, wenn er in jedem einzelnen Falle zu ermessen habe, ob Gotteslästerung vorliege, daß die Bestimmung überflüssig sei, indem die Gotteslästerung nicht als Beleidigung gegen Gott bestraft werden könne, sondern nur eine Verletzung der heiligsten Gefühle der Menschen sei, für diesen Zweck der den Religionsgesellschaften verliehene Schutz vollkommen ausreiche. Es wurde ferner auf die Gefährlichkeit einer solchen Bestimmung in Zeiten religiöser Aufregung aufmerksam gemacht. Dagegen sprachen v. Savigny, Zimmermann, v. Werdeck, Graf v. Renard, Wodiczka, v. Gudenau. Sie hielten die auf Beleidigung der einzelnen Religionsgesellschaften gesetzten Strafen nicht für ausreichend, indem die Gotteslästerung nicht eine einzelne Religionsgesellschaft beleidige, sondern alle. Was Gotteslästerung sei, könne freilich nicht definirt werden, aber Jeder werde es wissen, ob eine Handlung als Gotteslästerung zu betrachten sei. Vorzugsweise wurde hervorgehoben, daß das Gefühl des Volkes durch Weglassung der Strafbestimmung gegen Gotteslästerung verletzt werden würde, und aus der Aufregung der Zeit wurde im entgegensetzten Sinne die Nothwendigkeit strenger Bestimmungen gegen Verletzung der Ehrfurcht vor der Gottheit deducirt. Einige Redner wollten den Zusatz machen: „wenn dadurch eine öffentliches Aergerniß angerichtet wird.“ Graf v. Schwerin stellte später den Vermittelungsantrag, daß der § so umgestellt würde:

„Wer durch Gotteslästerung oder auf eine andere Weise eine der bestehenden christlichen Religionsgesellschaften zu schmähen oder herabzuwürdigen sucht.“

Abstimmung; Frage:

„Soll auf Wegfall der Worte: Gott lästert angetragen werden?“

Die Majorität hat sich nicht dafür ausgesprochen.

Die nächste Frage ist zu richten auf den Vorschlag des Abgeordneten Grafen von Schwerin: dem Paragraphen vorbehaltlich weiterer Fassung hier die Anordnung zu geben: „wer öffentlich in Worten u. s. w. durch Gotteslästerung oder auf andere Weise den christlichen Kirchen u. s. w.“

Mit Ja haben gestimmt 57, mit Nein haben gestimmt 38.

„Soll beantragt werden, daß an die Stelle des Maximum von 3 Jahren ein Maximum von 2 Jahren trete?

Die Majorität hat sich nicht dafür ausgesprochen.

§ 149. „Sämmtliche zur weiteren Verbreitung noch vorräthige Exemplare der nach § 148 strafbaren Schriften, Abbildungen oder anderen Darstellungen, so wie dazu bestimmten Platten und Formen, sind in Beschlag zu nehmen und zu vernichten.

Gegen denjenigen, welcher sein Gewerbe zur Anfertigung oder Verbreitung solcher Schriften, Abbildungen oder anderen Darstellungen mißbraucht, kann zugleich auf zeitige oder immerwährende Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe des gemißbrauchten Gewerbes erkannt werden. Beim Rückfall ist diese zusätzliche Strafe nothwendig auszusprechen.“

§ 150. „Wer an Grabstätten beschimpfenden Unfug verübt, ist mit Gefängniß bis zu einem Jahre zu bestrafen.“

§ 151. „Wer eine Leiche oder einen Theil derselben entwendet, ingleichen wer Sachen aus Gräbern oder Grabstätten entwendet, soll mit dem Verluste der Ehrenrechte und mit Strafarbeit oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Erhellt aus den Umständen, daß eine der vorbezeichneten Handlungen ohne gewinnsüchtige Absicht geschehen ist, so ist auf Gefängniß nicht unter vier Wochen zu erkennen.“

Abtheilung:

Zu § 151. „Es ist zweifelhaft, ob die Bestimmung dieses Paragraphs unter die Verbrecheu welche sich auf die Religion beziehen, gehört, oder ob sie nicht vielmehr unter die Bestimmungen über Diebstahl aufzunehmen sein würde.

Es wird daher vorgeschlagen,

die definitive Entscheidung über die hier festzusetzene Strafe vorläufig auszusetzen.“

v. Mylius stellt den Antrag auf vollständige Streichung des §, da eine Strafe nur gerechtfertigt werden könne durch die Verletzung äußerer in den Rechtskreis Anderer fallender Rechte.

Abstimmung. Die Versammlung stimmt dem § 151 bei.

§ 152. „Wer den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Handlungen einer der christlichen Kirchen oder einer geduldeten Religionsgesellschaft zu verhindern oder zu stören unternimmt, ingleichen wer einen Geistlichen während seiner gottesdienstlichen Amts-Verrichtungen beleidigt, ist mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

Abtheilung:

Es wird vorgeschlagen,

die Bestimmung des § 152 dahin modifizirt anzunehmen: „Wer den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Handlungen einer der christlichen Kirchen oder einer geduldeten Religionsgesellschaft verhindert oder stört, ist mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

Nach einer kurzen Debatte zwischen Reg.-K. Bischoff, F. Wilh. Radziwil, Graf v. Galen einerseits, Graf v. Schwerin, von Auerswald andererseits kommt es zur Abstimmung.

Marschall: Gegen die Bemerkung der Abtheilung, den Worten: Wer den Gottesdienst zu stören unternimmt, eine andere Fassung zu geben, ist nichts erwähnt worden; es ist nicht erforderlich, eine Abstimmung darüber eintreten zu lassen. Die Abstimmung bezieht sich also blos auf den Vorschlag, die Worte: imgleichen beleidigt, wegfallen zu lassen, und die Frage heißt: Soll beantragt werden, die Worte: imgleichen, wer einen Geistlichen während seiner gottesdienstlichen Amtsverrichtungen beleidigt“, aus dem Paragraphen wegfallen zu lassen?

Eine Majorität hat sich nicht dafür ausgesprochen.

§ 153. „Wer vor einer öffentlichen Behörde in eigenen oder fremden Angelegenheiten wissentlich einen falschen Eid schwört oder den vor der Vernehmung in der Eigenschaft eines Zeugen oder Sachverständigen geleisteten Eid wissentlich verletzt, ist mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren zu bestrafen.“

§ 154. „Ist in einer Kriminal-Untersuchung zum Nachtheile eines Angeschuldigten ein falsches Zeugniß abgelegt nnd der Angeschuldigte verurtheilt worden, so kann die Zuchthausstrafe (§ 153) bis auf 20 Jahre erhöht werden.“

§ 155. „Dem Eide werden gleich geachtet:

1) die Betheuerungs-Formeln der Mitglieder solcher Religions-Gesellschaften, denen das Gesetz den Gebrauch jener Formeln anstatt des Eides gestattet;
2) die Versicherungen, welche von Parteien, Zeugen oder Sachverständigen unter Berufung auf einen bereits in derselben Angelegenheit von ihnen geleisteten Eid oder von einem Sachverständigen unter Berufung auf den von ihm ein- für allemal geleisteten Eid abgegeben werden;
3) die von Beamten in Prozessen oder Untersuchungen unter Berufung auf ihren Diensteid abgegebenen amtlichen Versicherungen.“

Das Gutachten lautet:

„Gegen die Bestimmungen dieser Paragraphen findet sich nichts zu erinnern. Als Minimum der Zuchthausstrafe im § 153 erscheint die Dauer von drei Jahren ganz angemessen, was behufs vorbehaltener Beantwortung der in der Zusammenstellung mit Nr. 2 bezeichneten Frage und definitiver Entscheidung über die Bestimmung des § 9 hier zu vermerken war.“

v. Mylius macht einige Fassungsbemerkungen. Rücksichtlich der Eide in der Voruntersuchung bemerkt Reg.-K. Bischoff, es sei in der Nebenverordnung für die Rheinprovinz bestimmt worden, daß in der Voruntersuchung eine Eidesabnahme überhaupt nicht mehr stattfinden solle.

Camphausen glaubt, daß dadurch die ganze Bedeutung der Voruntersuchung in äußerster Weise geschwächt werde und trägt darauf an:

daß der Eid in der Voruntersuchung auch zu den strafbaren Eiden gehöre, und nur straflos werde, wenn es wirklich zur öffentlichen Verhandlung kommt, und in derselben die falsche Aussage berichtigt wird.

Abstimmung. Die Versammlung behält sich vor, bei § XVII der Einführungs-Verordnung darauf zurückgekommen und stimmt dem Antrage der Abtheilung auf Annahme des § bei.

§ 156. „Wer die von einer öffentlichen Behörde geforderte Versicherung an Eidesstatt wissentlich falsch abgiebt, ist mit dem Verluste der Ehrenrechte und mit Strafarbeit bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

Die Abtheilung hat einen Antrag, den § 156 zu streichen, mit 10 gegen 4 Stimmen abgelehnt und schlägt vor,

sich mit der Bestimmung dieses § einverstanden zu erklären. Angenommen.

§ 157. „Wer sich eines Meineides oder einer unwahren, an die Stelle eines Eides tretenden Versicherung (§§ 153, 155, 156) schuldig gemacht hat, aber die nachtheiligen Folgen dieses Verbrechens durch zeitige Anzeige bei der Behörde abwendet, soll nur mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren belegt werden."

Die Abtheilung schlägt unveränderte Annahme des § vor.

Camphausen beantragt Streichung desselben.

Abstimmung. Die auf Streichung gerichtete Frage wird verneint.

§. 158. „Wer aus Fahrläßigkeit in eigenen oder fremden Angelegenheiten etwas Unwahres eidlich versichert, oder eine unwahre, an die Stelle eines Eides tretende Versicherung abgiebt, ist mit Gefängniß bis zu einem Jahre zu bestrafen.

Hat er jedoch durch zeitige Anzeige des Irrthums alle nachtheiligen Folgen abgewendet, so soll er mit Strafe verschont werden."

Die Abtheilung hat nichts zu erinnern.

Camphausen beantragt die Streichung auch dieses §.

Der Antrag auf Streichung wird verworfen.

§ 159. „Wer vorsätzlich einer durch eidliches Angelöbniß vor Gericht geleisteten Kaution oder dem in einem Manifestationseide gegebenen Versprechen zuwiderhandelt, ist mit Gefängniß oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen."

Sperling stellt den Antrag: die eine Bestimmung in den vorliegenden Titel aufzunehmen, daß die Strafen desselben nur dann einträten, wenn die dem wirklichen Eide gleichgestellten Erklärungen vor der Behörde abgegeben sind.

Abstimmung. Frage:

„Soll beantragt werden, daß die Bestimmungen der vorhergehenden §§ dieses Titels nur dann Platz greifen sollen, wenn eine protokollarische Aufnahme vorausgegangen ist?"

Die Versammlung hat dem nicht beigestimmt.

§ 160. „Wer bei einer öffentlichen Behörde wider besseres Wissen einen Anderen wegen eines Verbrechens anschuldigt oder durch Angabe unwahrer Thatsachen oder durch andere Handlungen verdächtig zu machen sucht, soll mit Strafarbeit oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden."

§ 161. „In allen Fällen, in denen wegen falscher Anschuldigung auf Strafe erkannt wird, ist dem Verletzten auf Kosten des Verurtheilten eine Ausfertigung des Erkenntnisses zu ertheilen. Auch soll dem Verletzten in dem Erkenntnisse die Befugniß ertheilt werden, die Verurtheilung öffentlich bekannt zu machen. Die Art und Weise dieser Bekanntmachung, welche stets auf Kosten des Verurtheilten erfolgt, so wie die Frist zu derselben, hat der Richter nach den Umständen im Voraus zu bestimmen."

Abtheilung. Die Fassung des § 160 läßt eine Erklärung zu, wonach auch Angaben, die nicht eines Verbrechens verdächtig machen, in den Bereich dieses § gezogen werden könnten. Um dies zu verhindern, wird es darauf ankommen, bei der Final-Redaktion eine unzweideutige Fassung der Bestimmung zu geben.

Im Uebrigen findet sich gegen die §§ 160 und 161 nichts zu erinnern.

Justiz-Minister v. Savigny: Ich glaube, daß dem Wunsche der Abtheilung durch einen Zusatz in der dritten Zeile genügt werden könnte, wenn man nämlich in § 160 sagte:

„oder durch Angabe unwahrer Thatsachen oder durch andere Handlungen eines Verbrechens verdächtig macht."

(Von allen Seiten: Ja, Ja!)

Inland.

Berlin, 15. Februar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den bisherigen Land- und Stadtrichter, Kreis-Justiz-Rath Falcke zu Zehden, zum Direktor des dortigen Land- und Stadtgerichts zu ernennen.

Abgereist: Der Pair von Frankreich und Grand von Spanien, Herzog von Caylus, nach Paris.

Z. **Berlin,** 12. Febr. Der aus der Charité entsprungene politische Gefangene Julius v. Trojanowski, ist bis heute noch nicht wieder eingebracht. Es fehlt an jeder Spur, wohin derselbe seinen Weg genommen. — Die Verhandlungen des Polenprozesses in der zweiten Instanz werden dem Vernehmen nach mit dem Monat April*) beginnen. Bei der weit geringeren Zahl von Fällen, welche hier in Vergleich zu der ersten Instanz zur Verhandlung kommen, indem von den 254 Nummern der Anklageakte kaum 80, aber allerdings die wichtigsten und verwickeltsten, bleiben, läßt sich voraussehen, daß die Dauer des Prozesses wohl nicht den Zeitraum von 2 Monaten in Anspruch nehmen wird. — Von dem schon längst angekündigten königl. Begnadigungs-Dekret für diejenigen Polen, welche von dem Urtheil der ersten Instanz nicht an dasjenige der zweiten appellirt haben, ist noch immer keine Spur vorhanden.

*) Früher wurde uns gemeldet im Monat Oktober. Red.

— In welcher Weise leichtfertig mitunter Thatsachen entstellt werden, welche Jedermanns Blicken offen daliegen, davon giebt ein Berliner Korrespondent des Frankfurter Journal einmal wieder ein glänzendes Zeugniß. Derselbe hebt aus dem jüngst veröffentlichen Haupt-Finanz-Etat unter anderen Angaben als bemerkenswerth die Notiz hervor, daß für die Censurverwaltung eine Ausgabe von 138,245 Thlr. angesetzt sei, während in Wahrheit „für die polizeiliche Aufsicht an den Landesgränzen und für andere polizeiliche Zwecke, einschließlich für die Censurverwaltung" die Summe von 138,245 Thlr. angesetzt ist.

± **Berlin,** 13. Februar. Der Staats-Minister von Arnim, welcher von seiner Krankheit wiederhergestellt ist, wird in diesen Tagen hier erwartet. Wie man hört, wird derselbe indessen an den Verhandlungen des Ausschusses keinen thätigen Antheil nehmen, sondern der Stellvertreter desselben die ständische Wirksamkeit bis zum Schlusse fortsetzen. — Der Bischof von Münster, Dr. Müller, ist vor mehreren Tagen hier in der Hauptstadt angekommen, um den Ergebenheitseid in die Hände des Königs abzulegen. — Hier angelangte Privatbriefe aus Kurland melden, daß die Ernennung des General-Lieutenants v. Suwarow zum General-Gouverneur der russischen Ostseeprovinzen namentlich bei der deutschen Bevölkerung dieser Provinzen eine außerordentliche Freude hervorgerufen habe Was die Freude der dortigen Evangelischen noch vergrößert, ist, daß auch der bisherige russische Bischof, welcher den Uebertritt der evangelischen Bauern zur griechischen Kirche begünstigte, ins Innere von Rußland versetzt worden ist. Man will aus Allem diesem schließen, daß das bisher in den Ostsee-Provinzen befolgte System, welches bei den dortigen Bekennern des evangelischen Glaubens so viele Besorgnisse erweckte, fürder nicht mehr in der beunruhigenden Weise gehandhabt werden dürfte. Zur Würdigung der Freude, welche die Ernennung des Herrn von Suwarow in den Ostseeprovinzen erregt hat, sei hier angeführt, daß derselbe, ein Enkel des geschichtlich bekannten Generals v. Suwarow, eine durch und durch deutsche Bildung genossen hat, und zu den aufgeklärtesten russischen Staatsmännern gehört. Derselbe hat seine Studien auf deutschen Universitäten gemacht, man wird sich in Deutschland wohl noch erinnern, daß er, jetzt ein Mann von etwa vierzig Jahren, die Universität Göttingen wegen muthwilligen Studentenstreichen verlassen mußte. Suwarow hegt eine große Vorliebe für deutsche Sprache und Literatur, weshalb die deutschen Bewohner der Ostseeprovinzen, wenn er auch die ihm von der Politik Rußlands vorgeschriebene Bahn nicht verlassen wird noch kann, in ihrem neuen General-Gouverneur wenigstens einen Freund der Deutschen erblicken. Aus Riga berichtet man, daß bei Anlangung der Nachricht von seiner Ernennung die Leute sich auf offener Straße vor Freude umarmt hätten. — Zu den vielen hier bestehenden wohlthätigen Vereinen wird nun ein neuer treten, welcher vom Publikum allgemein mit Freude begrüßt wird, es ist dies nämlich ein Verein zum Schutz der Kinder aus den untersten Volksklassen. Die geistige und körperliche Verwahrlosung, welche häufig das bittere Loos dieser armen Geschöpfe ist, macht eine liebreiche Aufsicht und Vorsorge für dieselben zur Nothwendigkeit, zumal wenn man in Betrachtung zieht, daß nur auf diese Weise ein sittlicheres Geschlecht in diesen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft herangezogen werden kann. Es bleibt nur zu wünschen, daß die Wirksamkeit dieses bedeutsamen Vereins die weiteste Ausdehnung erlangen möge, damit die oft erschreckende Gesunkenheit mit der Wurzel erfaßt werde, und die Keime dieser sittlichen Entartung in dem aufwachsenden Geschlechte wenigstens ausgerottet werden. Nicht minder erfreulich ist es, zu vernehmen, daß auch der allzugroßen Anstrengung der Kinder in den Fabriken von Seite unserer Behörde kräftig entgegengetreten werden soll.

* **Berlin,** im Februar. Die hiesigen Stadtverordneten haben in Bezug auf den Anspruch der römisch-katholischen Gemeinde, ihr zur Errichtung neuer und zur Erweiterung vorhandener Confessionsschulen Beihülfe aus Communalmitteln zu gewähren — nachdem diese Angelegenheit seit Jahr und Tag mannigfaltige Stadien durchlaufen — nun den Beschluß gefaßt, bei den Elementarschulen von der Confession ganz abzusehen und eine aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten gemischte Commission zu ernennen, welche erwägen soll, ob und wie die hiesigen Schulen des confessionellen Charakters zu entkleiden seien. Man ist der Meinung, daß die Communalbehörden die Verpflichtung haben, Communalschulen zu unterhalten, nicht aber confessionelle und daß die Simultanschuleu Regeln, die confessionellen dagegen Ausnahmen sein müssen. Man hofft auf diese Weise dem beständig wuchernden Unkraute des Mißtrauens zwischen den einzelnen Confessionen den Boden des Gedeihens am sichersten zu entziehen.

♁ **Berlin,** 14. Febr. Bri fe aus St. Petersburg schildern den Eindruck, welchen die neulichen italienischen Ereignisse dort auf die höchsten Kreise gemacht, als wahrhaft fulminant, obschon man die eigentliche Entwicklung jener Begebenheiten noch nicht kannte. Der Kaiser litt noch immer periodisch an seinem Leber-Uebel, doch hatte die Kunst der Aerzte akute Schmerzen beseitigt. Man bemerkte in Rußland ebenfalls Truppenbewegungen und verstärkte Armirungen. — Unsere städtische Gasbeleuchtungsanstalt, mit vorläufig nur 32,000 Thaler Einnahme und einer ziemlichen Schuldenlast soll sich einigermaßen in finanzieller Verlegenheit befinden. — Die merkantilische Welt ist natürlich in Folge der neulichen Dividende sehr zu Gunsten der Bank gestimmt, und, was man aus den Verhandlungen der Meistbetheiligten vernimmt, erhöht nur die Gunst der öffentlichen Meinung. Es stellt sich nämlich heraus, daß die Bank seit ihrer Reorganisation für den eigentlichen inländischen Geschäftsbetrieb keinen Verlust erlitten habe, sondern nur bei einzelnen auswärtigen Konkursmassen betheiligt sei; man beschloß, diese Verluste künftig vom Gewinne abzuziehen und das etwa von den ersteren noch Eingehende dem Reservefons dals größeren Zuschuß zu übermachen. Ferner: die Dividende wäre reichlicher ausgefallen, wenn die Meistbetheiligten nicht beschlossen hätten, von dem Gewinne die Hälfte der Unkosten für die Anfertigung der Banknoten (im Ganzen 55,000 Thaler) abzuziehen, eben so 20,000 Thaler für die 38,000 Thaler, welche der Anbau der Bank gekostet. Die restienden Summen sollen nächstes Jahr in Rechnung gebracht werden, 100,000 Thl. sind vom Gewinn dem Reservefonds zugeschrieben. Wie gesagt, die Verhältnisse stellen sich sehr günstig heraus, und da heutzutage die öffentliche Meinung in ihrem reifen Urtheil die eigentliche Beschützerin großer Institute ist, so stellen wir unserer Bank ein freundliches Prognostikon. — Gestern Abend war bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen Cour und Ball, verschönt durch Gesang.

△ **Berlin,** 14. Febr. Die ständische Staatsschulden-Deputation ist zum Zweck der Vereidung auf heute Mittag einberufen*) und wird dann unverzüglich ihre Arbeiten beginnen. Die Mitglieder dieser Deputation sind: Abg. Grabow für Brandenburg, Abg. Graf Schwerin für Pommern, Abg. Sperling für Preußen, Abg. Graf Loeben für Schlesien (Stellvertreter des Fürsten Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen), Abg. v. Brodowski für Posen, Abg. Graf Zech-Burkersrode für Sachsen, Abg. v. Olfers für Westphalen, Abg. Dürgardt für die Rheinprovinz. Wahrscheinlich werden wir die Verhandlungen der Staatsschulden-Deputation nicht minder ungetrübt vorüber gehen sehen, als dies gegenwärtig mit den Sitzungen des ständischen Ausschusses der Fall ist. Man muß anerkennen, daß man dies der weisen Mäßigung unserer Regierung und ihrem aufrichtigen Streben verdankt, die ständischen Fragen einer friedlichen und gedeihlichen Lösung immer mehr entgegen zu führen. Es könnte offenbar jetzt nur eine ständische Uebereilung den ruhigen Gang stören, der, wie immer deutlicher hervortritt, zu einer Erfüllung der Hauptwünsche des vereinigten Landtages geleiten soll, sobald, was der König vorher fordert, das Patent vom 3. Februar vollständig erfüllt ist. — Die hier noch immer verweilende Deputation der Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn wird, wie man erfährt, heute Abend in ihrem Interesse vom Minister des Innern empfangen werden. Die Unterhandlungen mit dem Gouvernement sollen so weit gediehen sein, daß nur noch über die Art und Weise der besonderen Verwendung der zugesicherten Staatshülfe eine Differenz besteht. Das Gouvernement will, dem Vernehmen nach, die bedeutende Summe von 2 Millionen zur Vollendung der Bahn hergeben und damit so lange zinslos zurückstehen, bis den Aktionären 4½ Prozent gesichert sind. Die Deputation wünscht, daß diese Summe in der Art verwendet werde, daß vor jeder neuen Einzahlung eine bestimmte Zahl Aktien zum Pari-Cours ausgelöst und von der Regierung übernommen werden, um dadurch den Cours, der jetzt eigentlich gleich Null ist, zu heben und die Aktionäre zur Leistung der ferneren Einzahlungen (20 Prozent sind geleistet). anzuspornen. Die später fehlende Summe des Baukapitals für Verlängerung der Strecke, der Ausfall etwa verlorener oder nicht einzutreibender gewonnener Prozesse soll dann durch Prioritätsaktien gedeckt werden. Das Ministerium scheint aber diese Prioritätsaktien vermeiden und daher für die 2 Millionen oder doch den größten Theil derselben gleich neue Stammaktien kreiren zu wollen,

*) Vergl. ♁ Berlin, 12. Febr., in der gestr. Bresl. Ztg., nach welcher die ständische Staatsschulden-Deputation bereits am 11. Febr. ihre erste Sitzung gehalten haben soll. Red.

welche vom Staat übernommen werden. Hierüber schweben noch die Verhandlungen. Wie Sie aus unseren Zeitungen sehen, hat der Dr. **Wöniger**, als Repräsentant der Berliner Börse im Verwaltungsrath, die hiesigen Aktionäre zu einer Separat-Versammlung zusammenberufen, um ihre Ansichten zu vernehmen. Jedenfalls erscheint die Unterstützung so bedeutend, daß man wohl glauben darf, es werde der Bahn dadurch aufgeholfen und unter dem Einflusse der Zeit und einer ruhigen Ueberlegung endlich allen Differenzen hier ein Ende gemacht werden. Damit es uns inzwischen niemals an einem Streitpunkte fehle, ist nun die bereits mehrfach erwähnte **Magdeburg-Wittenberger Angelegenheit** aufgetaucht. Die Sache scheint ernsthafter werden zu wollen, als man anfänglich glaubte. Die ersten Häuser am hiesigen Platze sollen sich unter der Hand verbunden haben, der Sache mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf den Grund zu gehen und morgen findet bereits eine Börsenversammlung statt, in welcher gemeinsamme Schritte beschlossen werden sollen.

Die Berliner Zeitungen enthalten folgende „**Vorläufige Erklärung.**“ Nachdem ich von der Reise, welche ich in Folge der mir von Herrn Eisenbahn-Polizei-Direktor **Duncker** zugedachten Verhaftung, nach der Schweiz und nach Paris unternommen hatte, gestern Abend zurückgekehrt bin, stelle ich mich in dem Augenblick, in welchem ich diese Zeilen niederschreibe, dem Herrn Polizei-Präsidenten v. Minutoli, als dem ordentlichen und gesetzlich begründeten Chef der hiesigen Polizei zur Verfügung. Ich werde mit Ruhe erwarten, was die Gesetze über mich verhängen werden. — Ich verhehle es mir keineswegs, daß wegen meiner Flucht der Schein wider mich ist, aber ich glaube, daß andererseits meine jetzige freiwillige Gestellung auch den Beweis liefern wird, daß ich mir keines schweren Verbrechens bewußt bin. Die einstige öffentliche Verhandung meines Prozesses wird mir Gelegenheit geben, mich zu rechtfertigen. Meine Rechtfertigung wird dann vielleicht eben so überraschen, als jetzt meine freiwillige Gestellung überrascht. Ich bin hauptsächlich geflohen, weil ich mich Hrn. **Duncker** nicht anvertrauen wollte. Herr **Duncker** hat sich mir, **das kann ich feierlichst versichern**, nicht als Abgeordneter der Justizbehörde legitimirt. Ich kenne auch Herrn Duncker nicht als einen solchen Abgeordneten, ich weiß im Gegentheil nur, daß Herr Duncker seit geraumer Zeit seiner Stellung als Berliner Polizei-Beamter enthoben ist. Ich stehe zum Eisenbahnwesen in keiner Beziehung und wünsche auch ebenso wenig von den **außerordentlichen** Aufträgen des Herrn **Duncker** betroffen zu werden, sondern nur mit den ordentlichen Behörden zu thun zu haben. Im Polenprozesse sind weit über 100 Personen freigesprochen worden und dennoch haben dieselben an zwei Jahre lang im Voruntersuchungs-Arrest gesessen. Solcher Arrest bleibt doch immer ein Unglück. Wer will es mir verargen, daß ich versucht habe, demselben zu entgehen? Wer entschädigt mich, wenn ich später freigesprochen und wieder entlassen werde? — Ob es angemessen erscheint, daß Herr **Duncker** in seiner letzten sogenannten **amtlichen** Erklärung sich erlaubt, öffentlich solche völlig unbegründete Vermuthungen über mich auszusprechen als er ausgesprochen hat, dies zu beurtheilen will ich (bis für später) getrost der öffentlichen Meinung überlassen. Eben so wie sich Herr **Duncker** in seinen Combinationen über meine Flucht verrechnet hat, eben so wird er sich wohl auch in Betreff meiner Schuld überhaupt verrechnet haben. Ich bin noch kein **Verurtheilter**, ja noch nicht einmal ein **Angeklagter**, sondern nur ein **Verdächtigter**. Dr. Eduard **Freyberg**.

Potsdam, 13. Febr. Am 11., Abends 6 Uhr, kam **Se. Majestät der König** von Berlin hier an, stieg im Schlosse ab, und begab sich gestern früh um 10 Uhr nach Gütergotz, wo ein großes Treibjagen abgehalten wurde, von wo Se. Majestät Nachmittags wieder hier eintraf und sofort nach Berlin zurückkehrte. (Spener. Z.)

** **Posen**, 13. Febr. Der gestern im großen Saale des Bazar stattgehabte Ball des hiesigen **Bürger-Rettungs-Vereins** gehörte vielleicht zu den eigenthümlichsten Festen, welche die bürgerliche Gesellschaft zusammenführen kann. Posen hat in dieser Weise wohl noch keins erlebt. So verschiedenartige Elemente der Gesellschaft wie auf dem gestrigen Balle, findet man wohl selten vereinigt. Man sah gestern Familien aus dem reichen und ersten Bürgerstande in glänzender Garderobe neben der Familie eines armen Handwerkers im schlichtesten Habit, Mädchen polnischer und deutscher Zunge standen hier nebeneinander; wir fanden den reichen Juden mit seinen in Seide strotzenden Damen neben dem unbemittelten Glaubensgenossen an diesem Abende vereint. Aber auch die höchste Aristokratie der hiesigen Gesellschaft war auf dem Balle repräsentirt, indem unsere ersten amtlichen Notabilitäten mit ihren Gemahlinnen als Ehrengäste eingeladen und erschienen waren. Das Fest hatte gegen Morgen sein fröhliches und ungetrübtes Ende.

Oesterreich.

☿ **Wien**, 13. Febr. Der Leichnam der jüngst hier verstorbenen **Herzogin von Anhalt-Köthen**, geb. Gräfin Brandenburg, wurde in dem Palais des Erzherzogs Maximilian auf der Landstraße, das sie bewohnt hatte, feierlich eingesegnet und soll demnächst nach Köthen gebracht werden, wo die Verblichene beigesetzt zu werden wünschte. — Graf **Kolloredo** ist von seiner Mission nach Paris wieder zurückgekehrt und sollen, die übrigens in ihrem Detail sehr geheim gehaltenen Resultate der dort abgehaltenen Konferenz eine sehr entschiedene Farbe tragen, so daß man mit Wahrscheinlichkeit im nächsten Frühjahr sehr ernsten Ereignissen entgegensehen darf. — Durch eine allerhöchste Entschließung wird das vor zwei Jahren bei allen Civilgerichten eingeführte mündliche Verfahren bei Streitsachen bis zum Werthe von 200 fl. C.-M. auch auf die militärischen Gerichtshöfe ausgedehnt und soll den vor ihnen erscheinenden Parteien gleichfalls freistehen, auch bei Prozessen von bedeutenderem Objekt das summarische Verfahren zu wählen, wobei es auch keiner advokatorischen Vertretung bedarf. Möge der Mündlichkeit auch die Oeffentlichkeit beigesellt werden! — Die Gefahr des Eisstoßes auf der Donau darf jetzt so ziemlich als beseitigt angesehen werden. Die Behörde ließ allenthalben Fahrzeuge und Schiffsleute aufstellen, um bei dem Allarmzeichen zur Hand zu sein. Der Strom riß einige Joche der Taborbrücke und der großen Eisenbahnbrücke hinweg, weßhalb die Kommunikation mit Böhmen und Mähren ungemein erschwert ist. — Der hiesige **Gewerbeverein**, der neben der Emporbringung der einheimischen Industrie auch die sittliche Erhebung des untern Gewerbstandes als Ziel verfolgt, kaufte jüngst 3000 Exemplare von der populären Erzählung Zschokke's: Meister Jordan, oder Handwerk hat goldenen Boden, an und läßt nun dieses treffliche Buch unentgeltlich an junge Gesellen aller Gewerke vertheilen. — Die meisten Grundherren in Schlesien, deren Besitzungen mit Kohlenlagern reich gesegnet sind, namentlich die Grafen Larisch und Wilczek und der Freiherr von Rothschild haben sich jetzt dahin geeinigt, die Residenzstadt **Wien**, wo die Holzpreise täglich steigen und auch der Ctr. Steinkohlen um 50 Kr. M. verkauft wird, regelmäßig und zu billigen Preisen mit Brennstoff aus ihren Kohlenbergwerken zu versorgen. Schon werden 200 Transport-Waggons für die Eisenbahn gebaut und will man im ersten Jahre 1,200,000 Ctr. Steinkohlen nach der Hauptstadt bringen, diese Quantität aber im Laufe der Zeit stufenweise auf 4 bis 5 Millionen Centner bringen. Da die Gesellschaft den Preis pro Ctr. in Wien auf 36 Kr. stellen will, so dürfte die Konsumtion allerdings bald sehr steigen.

Berichte aus **Padua** vom 8. Febr. melden: „Bereits im Laufe des gestrigen Tages liefen hier Gerüchte von einem für den folgenden Tag angesetzten Volksauflauf und wirklich war eine gewisse Aufregung in der Stadt bemerklich, die jedoch nicht in Thätlichkeiten ausartete, bis plötzlich heute Nachmittags Schlag 5 Uhr **die akademische Jugend der hiesigen Universität Wachen, Mannschaft und Offiziere mit Waffen aller Art, Dolchen, Säbeln, Pistolen** ꝛc. **thätlich angriff.** — Die Meuterer läuteten Sturm mit der Glocke auf dem Thurm des Universitätsgebäudes, worauf die Masse der Studirenden sich zusammenrottete, die Garnison aber auf die Allarmplätze ausrückte und Patrouillen nach allen Seiten hin ausgeschickt wurden. Nur diese kamen nächst dem Kaffeehause Pedrocchi mit den Studenten ins Handgemenge, wobei einer der letzteren todt blieb und drei derselben nebst einigen anderen Individuen, die an dem Tumult theilgenommen hatten, verwundet wurden; mehrere Studenten wurden verhaftet und auf die Hauptwache abgeführt. In einer halben Stunde war die Ordnung in der Stadt hergestellt und die Truppen der Besatzung rückten wieder in ihre Kasernen ein.“ (Oesterr. Beob.)

Deutschland.

München, 11. Febr. Wir haben heute wichtige Mittheilung zu machen: **Die Gräfin Landsfeld hat diesen Vormittag die Stadt verlassen müssen, die Schließung der Universität ist zurückgenommen, und der Gendarmeriehauptmann, welcher gestern die Abtheilung Gendarmerie kommandirte, die die Studenten an der alten Universität zerstreute, wobei einer verwundet wurde, ist von seinem Posten entsetzt** und Gendarmeriehauptmann Neumeier aus Augsburg, der eben in Urlaub hier war, heute Morgen an dessen Stelle getreten. Die Wünsche der Bevölkerung sind erfüllt, und es herrscht große freudige Aufregung in der Stadt. Wie das Alles so gekommen, theilen wir im Folgenden mit. In unserm gestrigen Schreiben wurde erwähnt, daß um 1 Uhr Nachmittags eine Bürgerversammlung stattfinden würde. Es hatten sich hierzu an 1000 Bürger auf dem Rathhaussaale eingefunden; die Zahl derselben mehrte sich aber jeden Augenblick. Die beiden Magistratskollegien waren in ihrem Sitzungssaale versammelt, und man sandte aus der Bürgerversammlung eine Deputation zu denselben, mit dem Wunsch, eine Magistratsdeputation möge sich zu Sr. Maj. dem König begeben, um die Zurücknahme der Universitätschließung zu erwirken. Nach kurzer Berathung beschlossen die beiden Kollegien, Dieß zu thun, wollten aber nicht, daß die ganze Bürgerversammlung die Deputation nach der Residenz begleite, wie diese einstimmig beschlossen hatte. Die Bürgerversammlung beharrte aber darauf, und so stellte man sich denn nach längerer, zum Theil stürmischer Debatte, um halb 4 Uhr in Ordnung auf und zog, je vier und vier, nach der Residenz. Viele Bürger, nur Bürger, schlossen sich noch an, und so mochten es an 2000 sein, die vor der Residenz anlangten und sich in einer Reihe, dem Königsbau gegenüber, aufstellten. Man hatte beschlossen, daß Alles in größter Ordnung und Ruhe geschehen sollte, was auch fortwährend der Fall war. Der Max-Josephsplatz bot einen imposanten Anblick; die lange, zahlreiche Reihe der Bürger in ruhigster Haltung, ihnen gegenüber eine Infanterie- und eine Kürassierabtheilung, und im Rükken der Bürger, jedoch von diesen gesondert, eine große Masse Volkes, das sich auf Veranlassung der Bürger ganz ruhig verhielt. Nachdem die Deputation nach längerer Zeit entlassen war, zog man ruhig wieder nach dem Rathhause, woselbst die Deputation Bericht erstattete. Da Se. Maj. eben bei der Tafel war, konnte die Deputation nicht gleich vorkommen, sie begab sich einstweilen zu JJ. kk. HH. dem Prinzen und der Prinzessin Luitpold, von welchen sie freundlichst empfangen wurde. JJ. kk. HH. führten denn auch die Deputation bei Sr. Majestät ein, und man erzählt, daß namentlich die Frau Prinzessin Luitpold die wärmste Verwendung für die Wünsche der Bürgerschaft habe eintreten lassen. Der Monarch empfing die Deputation gnädig, war aber sehr unzufrieden, daß die große Masse Bürger die Deputation begleitet habe, da es scheine, man wolle etwas erzwingen. Die Deputation suchte Dieß zu verneinen und erhielt dann die königl. Erklärung, daß die Antwort auf ihr Gesuch dem Magistrate auf dienstlichem Wege zukommen solle. Die Bürgerversammlung blieb, nachdem sie diesen Bericht der Deputation erfahren, theilweise noch länger beisammen. Es erschien später der Hr. Ministerverweser des Innern und versicherte, Alles aufbieten zu wollen, damit den Wünschen der Bevölkerung entsprochen werde, und er gab Hoffnung, daß die Universität jedenfalls nach Ostern wieder geöffnet würde. Auch eine Deputation der Studenten erschien und dankte für die Theilnahme der Bürger an ihrem Geschicke; sie versprachen, daß alle Studirende sich vollkommen ruhig verhalten und Das thun wollten, was die Bürger thäten. Die Versammlung trennte sich dann; es war schon später Abend, und man beschloß, am andern Morgen wieder zusammenzukommen. Am Abend sind nun aber in der Barrerstraße, wo das Haus der Gräfin Landsfeld übrigens durch Militär abgesperrt war, sowie am Gebäude der Polizeidirektion, unruhige Auftritte vorgefallen, und es wurden namentlich im letztgenannten Gebäude viele Fenster eingeschlagen. Da die Gendarmerie Ausfälle machte, so sind an beiden Orten einige Verwundungen vorgefallen. Die Aufregung gegen die Gendarmerie über den Vorfall, welcher am alten Universitätsgebäude stattgefunden, wurde dadurch noch vermehrt. Allgemein war schon am Nachmittag bei der Bürgerversammlung das Verlangen, es möge der Kommandant der Gendarmerie, Hauptmann Bauer, von diesem Posten entfernt werden, was denn auch, wie Eingangs erwähnt, geschehen ist. Nach 8 Uhr gestern Abends war es, einige Schreier abgerechnet, ruhig in den Straßen. Heute am frühesten Morgen war schon die Residenz von einzelnen Truppenabtheilungen besetzt, und zahlreiche Patrouillen sah man in den Straßen. Nach 8 Uhr eilten die Bürger in großer Anzahl wieder auf den Rathhaussaal, man verlangte nun allgemein Entfernung der Gräfin Landsfeld und Wiedereröffnung der Universität. Nach kurzer Zeit erschien der Herr Bürgermeister v. Steinsdorf und theilte mit, daß er mit einer Deputation des Magistrats soeben bei dem Herrn Ministerverweser Dr. v. Berks gewesen sei und demselben die Wünsche der Bevölkerung, „Entfernung der Gräfin Landsfeld und Belassen der Studenten,“ mitgetheilt habe. Der Herr Ministerverweser erklärte, diese Wünsche sogleich Sr. Majestät überbringen und sie nachdrücklichst unterstützen zu wollen; er hoffe auch auf deren Gewährung. Diese Mittheilung wurde von der Versammlung mit großem Jubel aufgenommen. Man beschloß aber, beisammen zu bleiben, bis die Nachricht eintreffe, daß den Wünschen entsprochen sei. Sehr bald erschien der Adjutant der Landwehr und theilte mit, daß Se. Majestät der König zu verfügen geruht habe, es habe die Gräfin Landsfeld binnen einer Stunde die Stadt zu verlassen. Man jubelte, wollte jedoch abwarten, bis diese Mittheilung auf offiziellem Wege bestätigt würde. Kurz darauf erschien der Stadtkommandant, Generalmajor v. Kunst, und machte dieselbe Mittheilung mit dem Zusatze, daß ihm eben der Herr Polizeidirektor an der Residenz begegnet sei, der sich zur Gräfin Landsfeld begebe, um ihr den königlichen Entschluß kund zu thun. Dem hochverehrten Kommandanten wurde, als er die Versammlung verließ, ein dreimaliges stürmisches Lebe-

hoch zugerufen und von vielen Bürgern die Hand gedrückt. Die Versammlung blieb fortwährend beisammen, um den weitern Verlauf abzuwarten. (Bei Beginn der Versammlung hatte man auch erfahren, daß die hier anwesenden Reichsräthe sich versammelt hätten, um die Lage der Dinge zu berathen; auch hieß es, dieselben wollten sich den Bürgern anschließen. Weiter vernahm man, es sei Befehl ertheilt, daß die Mitglieder der „Alemannia" die Stadt zu verlassen hätten. Dieß wurde von einzelnen Anwesenden der Versammlung mitgetheilt.) Von dem Herrn Bürgermeister, der dann erschien, wurde nun noch bekannt gegeben, daß sich um halb 10 Uhr der Ministerrath versamme, um die Universitätsfrage zu berathen. Nach beendetem Ministerrath, es war 10½ Uhr, erschienen die Herren Ministerverweser Fürst Wallerstein, Dr. v. Berks, v. Beisler und v. Heres in der Bürgerversammlung, und der erlauchte Fürst hielt eine treffliche Anrede an die Versammlung: er erklärte, daß die Gräfin bereits abgereist sei, daß die Schließung der Universität zurückgenommen und sonach durch die Gnade Seiner Majestät des Königs den Wünschen der Bürger entsprochen sei. Ein unbeschreiblicher Jubel erscholl, und die Lebehochs für den König wollten nicht enden. Es wurde sogleich beschlossen, ebenso wie gestern wieder nach der Residenz sich zu begeben, um Sr. Majestät dort ein dreimaliges Lebehoch zu bringen. Den Magistrat, den Bürgermeister von Steinsdorf an der Spitze, voran, zog man nun nach der Residenz, und stellte sich wie gestern dort auf; es waren wohl an 3000 Bürger, umgeben von zahlreichen Leuten aus allen Ständen. Als Se. Majestät der König dann am Fenster erschien, erscholl das dreimalige Lebehoch mit größter Begeisterung. Nachdem der Monarch das Fenster verlassen, zog man wieder ab, in der Weise, wie man gekommen, Alles in schönster Ordnung und Ruhe. Man zog durch einige Straßen bis in die Neuhausergasse, wo vor der ehemaligen Jesuitenkirche Halt gemacht und ein Kreis gebildet wurde. Der Hr. Bürgermeister dankte den Versammelten für die bewiesene Ordnung und Ruhe, und nachdem man Sr. Majestät dem König, Ihrer Maj. der Königin und JJ. kk. HH. dem Prinzen und der Prinzessin Luitpold ein dreimaliges donnerndes Lebehoch gebracht hatte, trennte man sich in freudigster Aufregung, wie denn Alles jetzt in freudigster Stimmung ist. — Die Abreise der Gräfin ist nicht ohne Ruhestörung vorübergegangen: denn ein zahlreicher Haufen Volkes suchte das bisherige Wohnhaus derselben zu demoliren, wurde aber bald von dem Militär an diesem Beginnen gehindert. — Eine Deputation der Studenten begab sich eben zu dem Magistrat, um demselben nochmals Namens der Studenten zu danken. Große Mißstimmung herrscht fortwährend gegen die Gendarmerie, und wo man solche gewahrt, erschallt Pfeifen und Zischen, was besonders auf dem Residenzplatze der Fall war, als die Bürger dort aufgestellt waren; die Gendarmen zogen sich aber sogleich zurück. — Wegen nahen Postschlusses müssen weitere Einzelnheiten auf morgen verspart werden. (N. K.)

Augsburg, 11. Februar. So eben (Nachmittags 3 Uhr), ist man im Begriffe, ein Detachement des hiesigen Chevaulegers-Regiments König, Mannschaft sammt Pferden, mittelst eines Extra-Zuges auf der Eisenbahn eiligst nach München zu befördern. (N. K.)

Kassel. Ohne Verzug sende ich Ihnen, gleich nachdem es mir bekannt worden, folgendes interessante Aktenstück zu, einen Auszug aus dem Protokoll des Ministeriums des Innern, vom 6. Dezbr. 1847. Die Adressen und sonstigen Demonstrationen zu Gunsten der Schw. Eidgenossenschaft und des dortigen radikalen Treibens, so wie der Subskriptionen und Manifestationen für Beseler betreffend. Beschluß. Sämmtlichen Regierungen wird eröffnet, daß in einzelnen deutschen Bundesstaaten Vorgänge obgedachter Art vorkommen. Dieselben sind in politischer Beziehung bedenklich und unstatthaft, weil sie destruktiven und oppositionellen Richtungen und Tendenzen Vorschub leisten und aus diesem Grunde, sowie deßhalb nicht zu dulden, weil sie Privatmeinungen und Wünschen, einen vereinigten öffentlichen für die weiteste Verbreitung berechneten Ausdruck geben und daher, wie sie aus dem Kreise Unberufener und Unkundiger hervorgehen, so auch wieder auf Unberufene und Unkundige einen aufreizenden und irreleitenden Einfluß üben, dessen nachtheilige Wirkung auf Gesinnung, geordnetes Privatleben und öffentliche Ordnung und Ruhe erfahrungsmäßig fortbesteht. Die Regierungen haben deßhalb zu verfügen, daß durch die Polizeibehörden auf Vorkommenheiten der oben erwähnten Art genau invigilirt werde und solche pflichtmäßig verhindert werden, auch die Censoren inländischer Blätter auf die Nichtzulassung deßhalbiger Veröffentlichungen und Nachrichten aufmerksam zu machen. (Deutsche Z.)

Belgien.

Brüssel, 10. Febr. In einer Pariser Correspondenz der Brüsseler Indépendance vom 9. Februar heißt es: „Während im südlichen Italien eine absolute Monarchie durch eine konstitutionelle ersetzt wird, bereiten sich im Norden der Halbinsel vielleicht noch wichtigere Ereignisse vor. Ich habe aus höchst glaubwürdiger Quelle erfahren, daß der König Karl Albert entschlossen sei, mit bewaffneter Hand die Unabhängigkeit Italiens gegen Oesterreich zu schützen. Die Haltung der französischen Regierung, welche in ihren geheimen Noten mit dem Fürsten Metternich in völligem Einverständnisse handelt, entmuthigt ihn nicht. Er rechnete auf den Beistand Frankreichs, er wird ohne dasselbe handeln. Er hat die Staatsconsulta hauptsächlich versammelt, sich zu einer Anleihe von 100 Millionen bevollmächtigen zu lassen. Diese Anleihe wird in der Voraussicht eines nahen Krieges gemacht. Es soll in diesen Tagen ein Lager sardinischer Truppen gebildet, und auch toscanische und päpstliche Truppen zu demselben gezogen werden. Ein Beweis, daß die italienische Lega noch anders als auf dem Papiere existirt." (Voß. Z.)

Schweiz.

Bern, 9. Februar. Die Neuner-Commission hat heute der Tagsatzung die nachfolgenden Anträge vorgelegt: 1) Der Vorort ist beauftragt, diejenigen Kantone, welche ihren Antheil an den Kriegskosten noch nicht getilgt haben, aufzufordern, spätestens bis zum 21. d. M. ihre Verpflichtungen zu erfüllen. — 2) Wenn von dem einen oder dem andern dieser Kantone bis zum 20. d. M. für sein Betreffniß nicht solche Deckung geleistet ist, welche der Vorort annehmbar findet, so wird derselbe eine Ablösung der Truppen anordnen, welche Letzteren, vom betreffenden Kanton zu verpflegen und zu besolden sind. — 3) Der große Generalstab ist zu entlassen. — 4) Der Vorort wird auch den eidgenössischen Repräsentanten, wenn und wo er es zweckmäßig findet, die Entlassung ertheilen. — 5) Der Vorort ist eingeladen, sowohl dem Generalstab als den eidgenössischen Repräsentanten die Verdankung für ihre geleisteten Dienste auszusprechen. — Der Berichterstatter Dr. Kern erklärte, daß zwar aus verschiedenen Gründen die §§ 3, 4 und 5 der Commissionalanträge heute noch nicht behandelt werden könnten, empfahl aber die §§ 1 und 2 zur Annahme. — Der Gesandte Luzerns stellte in Hinweisung auf den erschöpften Zustand seines Katons das Amendement, daß bei § 2 hinzugefügt werde: der Vorort sei ermächtigt die Occupations-Truppen in den ehemaligen Sonderbunds-Kantonen je nach den Umständen bis auf ein Drittheil des jetzigen Bestandes zu reduciren und später allfällige Vermehrungen wieder vorzunehmen; — ein Amendement, zu welchem der Gesandte von Zürich später noch den verdeutlichenden Zusatz beantragte, daß die Ermächtigung des Vororts dahin lauten solle, die Reduktion der Truppen nach Maßstab der allfällig nach und nach erfolgenden Zahlungen einzurichten. — Sämmtliche Deputationen der Tagsatzung stimmten diesem mildernden Antrage bei, und die §§ 1 und 2 der Commissional-Anträge wurden mit der daherigen Modifikation zum Beschluß erhoben. (Berl. Z.-H.)

Der „Courrier Suisse" will wissen, Herr Bundes-Präsident Ochsenbein habe das Memorandum von Sir Stratford Canning auf eigene Faust beantwortet. In dieser Antwort danke er dem englischen Staatsmanne für die gefällige Art, womit er sich seines unter gegenwärtigen Umständen schwierigen Auftrages entledigt habe. Die Occupations-Truppen und die eidgenössischen Repräsentanten hätten die Abstimmung des Volkes gar nicht beeinträchtiget oder Einfluß auf dieselbe geübt, das Volk der Sonderbundskantone sei vielmehr in seinem Handeln ganz frei geblieben. Sind auch hier und da einige kleine, in solchen Augenblicken unvermeidliche Exzesse vorgefallen, so haben sie die Kriegsgerichte streng bestraft. Betreffend die Kriegskontributionen und Konfiskationen, so waren sie eine traurige Nothwendigkeit, der man sich unterziehen mußte wegen des Geldmangels und der außerordentlichen, durch die Ereignisse herbeigeführten Lasten; aber die Eidgenossenschaft, groß und großmüthig, wird sich bemühen, das Uebel so viel als möglich zu lindern! Die Bundesrevision, dieser nach der Meinung des englischen Gesandten so verwundbare Punkt, ist nur in allgemeinen und ziemlich vieldeutigen Ausdrücken berührt; doch wird die Versicherung von Heilighaltung der Kantonalsouveränetät wiederholt. (Frkf. J.)

Italien.

Rom, 3. Febr. Am 20. d. wird Se. Heil. eine Revüe der gesammten Guardia Civica vornehmen. Er hegt zugleich die Absicht, die sämmtlichen Mitglieder derselben mit einer weiß und gelben Schärpe zu dekoriren, um sie auch rücksichtlich dieses äußern Schmuckes der Guardia Nobile gleichzustellen. — Gestern Abend sind Stafetten von Neapel an den Lord Minto gelangt, der sich nach deren Empfang sogleich zu Sr. Heil. begab und heute Mittag schleunig nach Neapel gereist ist. — Der neapolitanische Marchese Dragonetti reist morgen nach 27jähriger unfreiwilliger Entfernung in seine Heimath und auf seine Güter zurück. Ihn begleiten seine Gemahlin und seine Tochter, welche letztere im Exil geboren ist. Die hiesige Direktion der Diligence nach Neapel (eine Privatgesellschaft) hat öffentlich bekannt gemacht, daß sie alle Emigrirten und Exilirten aus dem Königreich beider Sicilien ohne alle Kosten nach Neapel befördert. — Der Kardinalvikar Patrizi hat den General der Barnabiten veranlaßt, den bekannten Pater Gavazzi, der zu diesem Orden gehört, von Rom zu entfernen und nach Camerino in ein dortiges Kloster zu verweisen. Diese Maßregel ist lediglich durch die Predigt veranlaßt, die Gavazzi bei dem Todtenamte für die in Mailand und Pavia Gefallenen gehalten hat und die allerdings nach einem vor uns liegenden Abdruck kaum leidenschaftlicher hätte sein können. Dieser, hier als Flugblatt verbreitete Abdruck ist, wie wenigstens eine Note zu demselben besagt, nach der stenographischen Aufzeichnung einiger während der Predigt in verschiedenen Theilen der Kirche vertheilter Studenten veranstaltet. — Eine vertraute Person hat Sr. Heil. den Vorschlag gemacht, die in mancher Beziehung etwas veraltete Tracht der Priesterschaft umzugestalten. Der Papst hat diesen Vorschlag genehmigt und befohlen, ein Figurin zu zeichnen und sodann eine derartige Kleidung zur Probe fertigen zu lassen. (N. K.)

§ § **Rom, 5. Febr.** Unter den die sociellen Interessen scharf berührenden Zeitfragen zog im neuen Pontificat vor allen die Eisenbahn-Angelegenheit des Kirchenstaates die ungetheilte Aufmerksamkeit der päpstlichen Regierung wie deren Unterthanen in gleichem Maße auf sich. Indessen haben die politischen Reactionen der letzten acht Monate die frühere Solidität jenes Interesses theils zersplittert, theils ganz paralisirt. Unsere Kapitalisten finden es mehr als gewagt, bei dem dermaligen Schwanken der öffentlichen Zustände auf der ganzen Halbinsel ihre Einlagen für Eisenbahn-Unternehmungen zu liquidiren, weßhalb sich die Regierung heute zu erklären veranlaßt gefunden, die für die Erbauung eines Hauptschienenweges von hier nach Bologna bis zur estensischen Grenze concessionirte Gesellschaft „Marchese Banzi und Fabbri" sei wegen nicht eingelieferter contanter Caution aufgelöst worden. Binnen wenig Tagen wird sich zeigen, ob die zweite, die den Bahnbau von hier nach der neapolitanischen Grenze bei Ceprano übernommen, die von der Regierung verlangte Bürgschaft wird einzahlen können oder wollen. Dagegen ist die Erbauung der Eisenbahn von hier nach Civitavecchia (50 italienische Meilen) seit gestern durchaus entschieden. Die Unternehmer sind hiesige und fremde Kapitalisten mit dem Senator Roms, Fürsten Corsini, an ihrer Spitze. Unberechenbare Vortheile müssen aus dieser directen Verbindung unserer Stadt mit dem Mittelmeere fließen. — Nachdem Lord Minto vorgestern einen Courier nach London, einen anderen nach Neapel abgefertigt, begab er sich selbst mit Zurücklassung seiner Familie in aller Eile gestern nach der Hauptstadt des Königreichs beider Sicilien. Hier circuliren die verschiedensten Gerüchte über seine dortigen Zwecke. Ich bin in dem Falle, **Ihnen verbürgen zu können, daß er von der englischen Regierung die Weisung erhalten, bei der Veröffentlichung der von Ferdinand II. am 29. v. M. versprochenen Constitution sich in Neapel zu befinden und das Aktenstück selbst als Repräsentant Englands der Nation zur Bürgschaft mit zu unterzeichnen.** Der in Neapel accreditirte brittische Gesandte, Mr. Temple verließ vor einiger Zeit Neapel, und der von ihm als Chargé zurückgelassene Lord Napier hat wenig Autorität. — Vor einigen Tagen traf hier der päpstliche Consul aus Lissabon, Herr Schäfer, ein Deutscher von Geburt, ein, um vom Staatssecretariat die nöthigen Befehle und Winke für die Errichtung eines noch fehlenden päpstlichen General-Consulats zu London entgegen zu nehmen. — Wohlunterrichtete versichern, daß der von der päpstlichen Regierung jährlich mit 11,000 Francs pensionirte walliser General von Kalbermatten auf's Neue in den Dienst berufen werden und das Commando einer päpstlichen Truppendivision überkommen soll. Er befehligte in früheren Zeiten die Fremdsöldlinge in der Romagna, wo er hinreichend Gelegenheit hatte, Sitten und Charakter dieses Landes kennen zu lernen.

Der König von Neapel hat eine Aufforderung an die Regierungen von Frankreich und England gerichtet und das Einschreiten derselben zwischen der Krone und der in Aufruhr begriffenen Insel angerufen. Die beiden Geschäftsträger von England und Frankreich, Lord Napier und Hr. Monthessuy, haben dieses Ansinnen ihren Regierungen alsbald durch Kuriere mitgetheilt. (Oesterr. Beob.)

Neapel, 1. Febr. Ein trauriges Schauspiel setzt heute die Bevölkerung in den am Hafen hinlaufenden Straßen in Bewegung: Dampf- und Segelschiffe bringen diesen Morgen die in und um Palermo befindlich gewesene Truppenmacht zurück. Ein Theil der Schiffe hat sich eben von der Rhede aus nach dem Castellamare gewendet, um den Blicken der Neapolitaner den jämmerlichen Zustand, in dem diese Truppen zurückkehren, wenigstens nicht in seiner ganzen Ausdehnung zu zeigen. In Massen umstehen die Angehörigen der Soldaten die Ausgänge des See-Arsenals, bange Erwartung auf den Gesichtern, ob sie die Ihrigen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 39 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 16. Februar 1848.

(Fortsetzung.)

gen werden erscheinen sehen. Einzeln, truppenweise und in ganzen Bataillonen erscheinen nach und nach Linien-Infanterie, Reiterei ohne Pferde und Jäger, und geben, Offiziere und Soldaten, durch ihr elendes Aussehen, zerfetzte Kleidung, der eine ohne Waffen, der andere ohne Sack und Pack, Zeugniß von dem, was sie in den 14 Tagen, seitdem sie hier sich einschifften, auszustehen hatten. Als man in Palermo die Anstalten zur Einschiffung der Truppen gewahr wurde, welche letztere alle außerhalb der Stadt umherlagen, wurde, wie es scheint, ein allgemeiner Angriff auf sie gemacht, und viele sollen dabei noch in den Wellen ihren Tod gefunden haben; die Reiterei habe alle ihre noch übrigen Pferde niedergestochen, um sie nicht in den Händen des Volks zu lassen und die schleunige Einschiffung nicht zu verzögern. In den letzten Tagen waren vollends alle festen Punkte, das königl. Schloß, die Bank und die Forts in die Gewalt des Volks übergegangen, da die Truppen darin ohne Lebensmittel und Munition sich nicht mehr halten konnten. Auch Majo, der Vizekönig, und General Desauget, der die von hier geschickten Truppen kommandirte, sind hier angekommen. In der somit ganz sich selbst überlassenen Stadt wurde fortwährend Ordnung und Sicherheit mit Strenge gehandhabt. Viele der auf Schiffe geflüchteten Fremden und die meisten Konsuln waren in ihre Wohnungen zurückgekehrt; hierher sind seit mehrern Tagen keine Flüchtlinge mehr gekommen, und die Verbindung zwischen hier und dort ist noch immer ganz unterbrochen. Im Widerspruch mit den Berichten, die uns die zuletzt angelangten Fremden brachten, wird heute der Verlust an Menschenleben auf beiden Seiten zu mehreren Tausenden geschätzt, und die lichten Reihen der Truppen, die ich eben selbst nach ihren Quartieren abmarschiren gesehen, lassen leider an der Richtigkeit der Schätzung wenig zweifeln. — Natürlich bildet in Neapel diese Rückkehr der Truppen aus Palermo jetzt das Tagesgespräch, vor dem augenblicklich sogar die Konstitution einigermaßen in den Hintergrund tritt; der Anblick der ausgehungerten, kranken, verwundeten Soldaten mischt in die Freude des Neapolitaners den schmerzlichen Gedanken an das viele Bürgerblut, womit seine Brüder drüben auf der Insel ihm recht eigentlich erst dieses Kleinod erkämpften, an den Jammer so vieler Familien, der allen hätte erspart werden können, wenn jenes nur um zwei Wochen früher erschienen wäre. Seit gestern macht sich nun die erfreuliche Wendung, welche die Dinge hier genommen, in Allem bemerklich. Der ausgelassene und leidenschaftliche Jubel der zwei vorhergegangenen Tage hat einer ruhigeren, aber nicht weniger frohen Betrachtung des errungenen Fortschrittes Platz gemacht; mit Stolz rühmt sich nun Jeder, daß seine Heimath, zeither die letzte in der Reihe der italienischen Völkerschaften, nun auf einmal an der Spitze aller stehe; er betrachtet und gebärdet sich, obschon seine Verfassung noch im Werden ist, bereits als freien Bürger eines konstitutionellen Staats, spricht und schreibt mit einigem Wohlbehagen, was er vor drei Wochen noch kaum zu denken wagte. Handel und Wandel fangen an sich wieder zu beleben, Unterstützungen für die Vielen, die zeither Noth gelitten, fließen von allen Seiten und reichlich, die Bürgergarde, täglich an Zahl wachsend, fährt fort, über die Sicherheit von Personen und Eigenthum zu wachen. Immer mehr Einzelnheiten werden berichtet, um del Carrettos, des Polizei-Ministers, und seiner Anhänger angebliche schwarze Plane zu beweisen. Zweitägige Plünderung habe er seinen Angeworbenen aus dem Pöbel, seinen Helfershelfern unter den Landjägern und Polizeidienern versprochen; die Verwirrung zu vermehren, sollten sie sich zum Theil in Uniformen der Civica kleiden, die man in großer Zahl aufgefunden, so wie Listen der vorzugsweise zu plündernden Läden und Häuser, der zur Unterbringung der Beute bestimmten Orte. Auch Monsignor Cocle, der oftgenannte königl. Beichtvater, ist jetzt verschwunden. Heute haben sowohl der neuernannte Präfekt der Polizei als der neue Kommandant des Land-Jäger-Corps ihren Dienst angetreten; beide Ernennungen befriedigen das Publikum. — Die Staatszeitung bringt die Ernennung des Generals Garzia zum Kriegs-Minister. Bisher war dieses Portefeuille eigentlich in den Händen des Königs selbst, und jener General besorgte unter ihm die Geschäfte als Direktor. Der neu ernannte Minister des Innern, Cianciulli, hat den König wegen vorgerückten Alters um Enthebung von diesem Posten gebeten, an seine Stelle tritt der Advokat Bozzelli. (Nach dem Journal des Debats war Herr Bozzelli auch als Schriftsteller bekannt, unter Murat Staatsrath, mußte 1821 auswandern und wohnte lange in Paris; er soll den Auftrag erhalten haben, die neue Constitution zu verfassen.) — In Salerno hat am vorigen Sonnabend die Nachricht von der Verfassungs-Proklamation zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Volk und Truppen Anlaß gegeben. Die Behörden wußten unbegreiflicherweise nichts von dem Entschluß des Königs und ließen, als die ersten Boten mit dem Dekret in der Stadt eintrafen, Truppen ausrücken und auf die Menge einhauen. — Noch beklagenswerther ist die Wendung der Dinge, die in Messina auf Sizilien der Nachricht aus der Hauptstadt vorherging. Eine englische Dampf-Fregatte brachte diesen Morgen dringliche Botschaften an die Gesandschaft, und einige Privatbriefe, deren einer mir zu Gesicht gekommen ist. Die Berichte von den fortwährenden Erfolgen der Palermitaner hatten seit einiger Zeit schon eine solche Gährung in Messina bewirkt, daß auch der Schreck vor den Geschützen der Citadelle sie nicht mehr zurückhielt. Am 28. griff das Volk die Truppen in der Stadt an, diese zogen sich in die Festen zurück; der zahlreiche Handesstand baute auf das vom Kommandanten den Consuln gegebene Ehrenwort, daß er die Stadt nicht beschießen werde, ohne vorher den Fremden die gehörige Zeit zum Rückzug zu lassen; da begann am 29. (Nachmittags, wie es scheint) ohne jegliche Ankündigung eine heftige Beschießung, denn bis 6½ Uhr Abends wurden gegen 150 Geschoße in die Stadt geschleudert, ohne jedoch sehr großen Schaden anzurichten. Der französische Konsul, Graf Maricourt, wollte mitten unter dem Kugelregen nach der Citadelle vordringen; das Volk selbst, seinen gewissen Untergang voraussehend, hielt ihn davon ab. Erst am 30sten gelangte er, von sämmtlichen Konsuln begleitet, vor den Kommandanten, warf ihm in den kräftigsten Ausdrücken sein Benehmen vor, zerbrach seinen Degen und warf ihn dem General vor die Füße. Dieser gab nach einigen Entschuldigungen eine schriftliche Versicherung ab, nicht mehr zu schießen, so lange er nicht angegriffen würde. Dabei blieb es vor der Hand, und bei Abgang des englischen Schiffes war in Messina alles ungefähr im selben Zustande, wie seither in Palermo, das Volk Herr der Stadt, die Truppen in ihre vier Forts und in die Citadelle eingeschlossen. Erst am 30sten Abends oder am 31sten früh war die Kunde von der Verleihung einer Constitution nach Messina gekommen. Die Häupter sollen aber erklärt haben, erst abzuwarten, was Palermo zu dieser Nachricht sagen und thun werde, ehe sie in die Annahme dieser Constitution willigen. — In Catania kam die Revolution ebenfalls am 26sten zum völligen Ausbruch, auch dort erfolgte eine kurze Beschießung, die Truppen wurden aus der Stadt getrieben und stehen jetzt, wie in Messina, in der Citadelle. — Der König ist selbst diesen Morgen nach Castellamare gegangen, um die Ausschiffung der von Palermo gekommenen Truppen zu leiten. Ihr Rückzug auf die Schiffe war eine wirkliche Flucht; noch gegen 700 Mann wurden gefangen, getödtet oder verwundet oder ertranken beim Einschiffen. Was aber die abziehenden Befehlshaber brandmarken würde, wäre, wenn sie wirklich, nachdem die letzten Soldaten den Rückzug angetreten, den dortigen Bagno geöffnet und die Masse von Bösewichtern auf die Stadt losgelassen hätten.

Neapel, 2. Febr. Heute lesen wir in der Staatszeitung und an allen Punkten der Stadt angeschlagen zur allgemeinen Freude eine vollständige Amnestie für alle politischen Verurtheilten oder Angeschuldigten vom Jahre 1830 an bis auf den heutigen Tag; ausdrücklich heißt es: „seien diese im Lande oder außerhalb desselben;" ferner sind jene sieben Häupter des letzten Kalabreser Aufstandes, die bei der jüngsten sogenannten Amnestie sich mit Deportation auf eine Sträflingsinsel begnügen mußten, ebenfalls ausdrücklich als der vollen Freiheit wiedergegeben, angeführt. — Darin, wie in vielen andern Dingen, sieht der Neapolitaner den freisinnigen Geist, der nun seit ein paar Tagen erst zu wirken begonnen hat, und alle Schritte, die bis jetzt das neue Ministerium und die von ihm abhängigen Beamten gethan, vermehren die allgemeine Freude; um so mehr muß der unparteiische Beobachter dem gemäßigten und anständigen Benehmen des großen Publikums die verdiente Ehre geben. Die hier und in der Umgegend befindlichen Gefangenen wurden gestern und heute auf der Stelle freigelassen und von Freunden und Landsleuten im Triumph durch die Straßen und an öffentlichen Orten aufgeführt. Ich habe einige von den Kalabresen gesehen und gesprochen. Ihre Erzählungen von dem Aufstande, von dem Benehmen der verschiedenen Behörden, des Militairs besonders, waren freilich sehr aufregender Natur, und einen Augenblick stieg die Erbitterung darüber in einem Kaffeehause, dem Schlosse gegenüber, aufs höchste. Einige junge Hitzköpfe fingen an zu schreien: „morte a Nunziante" (der General, der in Kalabrien den Oberbefehl so strenge geführt); da stand einer von den Kalabresen selbst, ein interessanter, gebildeter, vielgereister Mann, vom Gericht zum Tode, dann zu 30jähriger Galeerenstrafe verurtheilt, auf und rief: „Viva il nostro Sovrano Costituzionale" (es lebe unser konstitutioneller Herrscher), und der allgemeine Beifall rief auch die feurigsten jener Schreier zur Ordnung zurück. Auch in Flugblättern aller Art, in unsern kleinen Tageblättern, die bisher nur von Theatern, Bällen und Bagatellen sprechen durften und jetzt auch ein politisches Wort mitzusprechen anfangen, macht sich dieses Predigen zur Mäßigung, zur Vergessenheit des Vergangenen auf sehr lobenswerthe Weise Bahn. (Unsern Schweizer Freunden ein Wink!) Die heutige Staatszeitung bringt auch ein Rundschreiben des Kultministers an die Geistlichkeit, worin diese aufgefordert wird, mit Beispiel und Predigt zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe bei dem Volke mitzuwirken. — Den 3. Febr. Eine günstige Kunde durchläuft diesen Morgen die Stadt: Der König habe, um Sizilien zu beruhigen, dem Verlangen des Volkes nachgegeben, die Konstitution von 1812 und ein eigenes Parlament bewilligt. *) — In Palermo ist indessen doch in dem Fort Castellamare eine kleine Besatzung von 4 Kompagnien zurückgeblieben; noch gestern ging ein Dampfer mit einem Generalstabsoffizier dorthin ab, um die Auswechselung vieler gefangenen Soldaten, Bürger, Weiber und Kinder zu bewirken. (Schwäb. Mk.)

Amerika.

New-York, 15. Jan. Im Hause der Repräsentanten hat eine wichtige Abstimmung stattgefunden.

*) Nach der Konstitution von 1812 soll die katholische Religion die einzig herrschende bleiben, und der König dieselbe ebenfalls, bei Verlust des Thrones, bekennen müssen, die gesetzgebende Gewalt in zwei Häusern des Parlaments, indem die Geistlichkeit einen Theil des Oberhauses bilden würde, geübt werden, dem Könige dagegen das Recht zustehen, die Gesetze zu bestätigen oder zu verwerfen, demselben auch die ausschließliche Uebung der vollziehenden Gewalt überlassen sein, die richterliche aber unabhängig für sich bestehen, und die richterlichen Behörden sollten nur durch das Oberhaus auf eine von dem Unterhaus angebrachte Klage gerichtet werden können. Die Person des Königs ward für heilig und unverletzlich, dessen Minister und sonstige Beamten aber wurden für verantwortlich erklärt. Jedes Mitglied des Oberhauses, ohne Rücksicht auf die Menge seiner Besitzungen, von denen bisher mehrere Stimmen geführt worden waren, sollte in Zukunft deren nur eine führen. Das Recht, das Parlament zusammenzuberufen und aufzulösen, es zu vertagen und auf längere Zeit auszusetzen, blieb dem König, jedoch sollte alljährlich nothwendig eine solche Zusammenberufung statthaben. Alle öffenttichen Einkünfte sollten allein zum Vortheil der Nation verwaltet, dagegen von dieser dem König eine Civilliste bezahlt werden. Kein Unterthan sollte auf irgend eine Weise bestraft oder in dem Genusse seines Eigenthums gestört werden können, als in Gemäßheit des von dem Parlamente zu entwerfenden neuen Gesetzbuchs. Das gesammte Lehnswesen ward aufgehoben, alle Grundstücke sollten in der Folge als vollkommen freies Eigenthum besessen werden, jedoch mit Vorbehalt der in den verschiedenen Familien bestehenden Erbfolge-Ordnung; auch die Gerichtsbarkeit der Barone sollte aufhören, dagegen aber diese von allen den Lasten befreit sein, denen sie bisher vermöge des Rechts der Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen. Titel und Ehren blieben jeder Familie nach wie vor. Alle Grundabgaben und Grundsteuern wurden für ablösbar erklärt; sämmtliche auf Abgaben und Steuern überhaupt Bezug habenden Vorschläge sollten in Zukunft allein von dem Unterhause ausgehen und erst, nachdem sie dort von der Mehrheit angenommen worden, dem Oberhause vorgelegt werden, das sie, jedoch ohne die mindeste Abänderung, entweder annehmen oder verwerfen könne. Alle andern Vorschläge zu Gesetzen sollten dagegen ohne Unterschied in beiden Häusern zuerst gethan werden können, und es jedesmal dem andern Hause freistehen, dieselben zu verwerfen. Jeder hat das Recht, ohne Censur zu schreibed und zu drucken, was er irgend will; nur die Schriften, welche von der Religion handeln, bleiben der Censur der Geistlichkeit unterworfen. Der König von Sizilien darf unter keinem Vorwande sich aus Sizilien entfernen, ohne Beistimmung des Parlaments. Thut er dieß, so ist der Thron erledigt. Die Nation erklärt sich von heute an für unabhängig vom Königr. Nevpel. Se. Maj. ist verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten die Meinung des Kabinetsraths zu vernehmen. Das Parlament dagegen hat das Recht, über jeden Akt der ausübenden Gewalt Auskunft und Rechenschaft zu fordern, die Minister und Räthe des Königs zu bestrafen, sobald sie dem Interesse der Nation entgegen gehandelt haben. Der König kann keine fremden Truppen in Sizilien ohne Erlaubniß des Parlaments halten, noch einen Sizilianer zum Kriegsdienste zwingen. Die Finanzrechnungen müssen öffentlich gedruckt werden. Die Jury wird ganz nach englischer Sitte eingeführt. Ferner werden in allen Ortschaften und Städten der Insel sogenannte Consigli civici errichtet, aus allen Personen, welche das Recht haben, zur Wahl der Parlamentsglieder ihre Stimme zu geben. Sie verhandeln die Geschäfte und öffentlichen Angelegenheiten, welche die Kommunen als solche interessiren. Alle inneren Zölle und Accisen hören auf.

Mit 85 Stimmen gegen 81 wurde das Amendement des Herrn Ashmann angenommen, daß der Krieg mit Mexico von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten unnöthiger und ungesetzlicher Weise angefangen sei! Bei der geringen Mehrheit gegen den Präsidenten unter den Repräsentanten, bei seinem Uebergewicht im Senate dürfte diese Abstimmung indeß wenig praktische Folgen haben. Der Krieg mit Mexico ist einmal angefangen und muß auf ehrenvolle Weise zu Ende geführt werden. Der Kongreß wird die Mittel dazu nicht verweigern. Hr. Hampton hat im Hause der Repräsentanten Anträge gemacht, nach denen Mexiko, so weit es erobert ist, den Vereinigten Staaten einverleibt werden soll. Am 24. d. wird über folgende wichtige Vorschläge des Hrn. Hannegan verhandelt werden: Kein Friede ist mit Mexico zu schließen ohne eine sichere, zur Vertheidigung geeignete Grenze! In keinem Falle ist die Aufrichtung eines monarchischen Staates Mexico durch Einmischung der europäischen Mächte zu gestatten! Der dritte Antrag lautet dahin, zu erklären, daß es nothwendig und gerathen sein möchte, Mexiko als abhängigen Staat zu behalten. Im Senate hat Hr. Douglas eine Bill eingebracht, durch welche eine besondere Regierung im Oregon-Gebiete angeordnet wird. (Köln. Z.)

Lokales und Provinzielles.

*** **Breslau**, 15. Februar. Wir erhalten so eben die hocherfreuliche Mittheilung, daß eine allerhöchste königl. Kabinetsordre einem sehr großen Theil der Lazareth-Effekten des VI. Armeekorps, bestehend in Betten, wollenen Decken Kopfkissen 2c. 2c. zur Benutzung für die Kranken und Armen im Rybniker und Pleßer Kreise gestellt hat, und daß eine Anzahl jener Effekten morgen in diese Kreise abgehen wird.

Breslau, 15. Febr. Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. Dezember vorigen Jahres zu bestimmen geruht, daß die bei den Militär-Begräbniß-Vereinen zu Offizieren gewählten Mitglieder als Führer bei den Trauer-Paraden auf den Waffenröcken Epauletten — in der Art, wie solche für den Militär-Begräbniß-Verein in Berlin bewilligt worden sind, — von schwarzem Tuche, das Achselstück mit einer silbernen Tresse besetzt, das Oval von einem Halbmonde von gesponnenem Silberdraht umgeben, die übrigen Vereinmitglieder aber auf den Waffenröcken Achselstücke mit der allerhöchsten Namens-Chiffre, so wie auch Hirschfänger tragen dürfen.

In Erfurt hat die als ein kirchenhistorisches Heiligthum denkwürdige, gewöhnlich Augustiner-Kirche genannte, evangelische St. Johannis-Kirche, in welcher der Glaubensheld Dr. Luther als Klosterbruder Martin so oft im heißen Gebet um Licht und Frieden vor Gott gerungen, die Weihe eines Priesters Gottes empfangen und im Jahre 1521 auf seiner Reise nach Worms vor einer unzählbaren Menge in begeisterter Predigt sich und seine Geistesverwandte im Vertrauen auf die Hülfe des Herrn gefestigt, und darin die von Anton Musa gesammelte, vom Dr. Lange, dem vormaligen Prior des Augustiner-Klosters, und Nicol. Fabri befestigte evangelische Johannis-Gemeinde dieser Stadt von 1521 bis hierher auf dem rechten Glaubensgrunde sich kräftig erbaut hat, im vorigen Jahre bereits geschlossen werden müssen, weil sie im Laufe der geraumen Zeit baufällig und ihr Zustand als gefahrdrohend erkannt worden. Die Kosten zu ihrer Wiederherstellung, auf 15,900 Rthl. veranschlagt, können aus dem Vermögen der Kirche, welches kaum zur Bestreitung der laufenden Ausgaben ausreicht, nicht bestritten werden, und eben so wenig vermag die Kirchengemeinde, welche mit Ausnahme weniger Glieder nur aus unbemittelten Professionisten, Gärtnern und Ackerpächtern, die mit der Erhaltung ihres eigenen Hausstandes zu kämpfen haben, besteht, solche aus eigenen Mitteln aufzubringen, wie sehr sie auch für die Erhaltung ihres so denkwürdigen Gotteshauses beseelt und jedes irgend mögliche Opfer zu bringen bereit ist. — Es haben daher Se Majestät der König nach einem Erlasse des königlichen Ober-Präsidii der Provinz Schlesien vom 12. d. M., Behufs der Unterstützung dieser Gemeinde bei Aufbringung der von ihr allein nicht zu erschwingenden Kosten zu Wiederherstellung der evangelischen St. Johannis-Kirche in Erfurt eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte zu bewilligen geruht.

Durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. v. M. ist die Vereinigung der königl. Inquisitoriate zu Brieg, Schweidnitz, Glatz und Jauer mit den an den nämlichen Orten befindlichen königl. Land- und Stadt-Gerichten genehmigt worden und tritt sofort ins Leben. Sämmtliche Geschäfte der ersteren gehen nicht blos der Beschaffenheit, sondern auch den bisherigen geographischen Bezirken nach auf letztere über, mit der Maßgabe jedoch, daß künftig zur Eröffnung und Führung der Kriminal-Untersuchung wider einen Eximirten der Beschluß des Kriminal-Senates des Ober-Landes-Gerichts nöthig ist, und es werden diese Geschäfte bei jedem der vier Land- und Stadt-Gerichte einer „Kommission des königl. Land- und Stadt-Gerichts für Untersuchungs-Sachen" übertragen, welche in dem Lokale des bisherigen Inquisitoriats ihren Sitz behält. — Die Spruch-Kompetenz der königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Brieg, Schweidnitz, Glatz und Jauer wird insofern ausgedehnt, als sie in deren bisherigen Umfange nach Art der Verbrechen und Strafmaß (Bekanntmachung vom 8. Juni 1833, Breslauer Amtsblatt Seite 203 und vom 2. Novbr. 1835 ibid. Seite 255) künftig in allen von ihren Kommissionen für Untersuchungs-Sachen und von den mit ihnen vereinigten auswärtigen Gerichts-Kommissionen en geführten Untersuchungen gegen Nicht-Eximirte die Erkenntnisse abzufassen haben, auch in denen, welche bisher bei den andern Kreis-Spruchgerichten des betreffenden Inquisitoriats-Bezirkes zum Spruch vorzulegen, oder in Ermangelung solcher an den Kriminal-Senat einzusenden waren.

Repertorium für Musik und Kunstleben.

Das fünfte Concert des Künstler-Vereins, welches am verflossenen Donnerstage stattfand, brachte als erste Nummer des Programms, eine Ouverture zu Schillers Jungfrau von Orleans von J. Moscheles. Nachdem der Hörer für die Intention des Komponisten durch den Titel vorbereitet worden ist, konnte er sich allenfalls diese erklären und wenn er den guten Willen nun einmal hatte, so konnte er auch aus dem Tongemälde einige Bezüge für das vorgesetzte Thema herausfinden. So gleich in der ruhig gehaltenen Introduktion durch Flöten und gedämpfte Violinen das glückliche, ungetrübte Hirtenleben der Jungfrau sich ausdrückt; bald unterbrochen durch Figuren in den Bässen mit Tremolo-Begleitung, jene Geisterstimmen, die in den Zweigen der heiligen Eiche rauschten, die zur Jungf au sprachen: „geh' hin! Du sollst auf Erden für mich zeugen!" Wir sagten, daß mit einiger gutwilligen Phantasie Alles dies und noch weit mehr sich heraushören ließe; indessen, unserer Meinung nach, ist der Komponist doch hinter dem Stoffe zurückgeblieben; derselbe hätte viel bezeichnender wiedergegeben werden können. Von der Tonmalerei aber hier ganz abgesehen, so halten wir überhaupt, daß dieser Ouverture, die ihre besten Eigenschaften in der brillanten Instrumentation besitzt, keine besondern Vorzüglichkeiten, weder in der Erfindung noch in der Ausarbeitung, nachgerühmt werden können. Auch der Ausführung fehlten in manchen Punkten die sichere Einheit und Schlagfertigkeit. Hierauf folgte ein Clavier-Concert (Es-dur) von Beethoven, vorgetragen von C. Schnabel. Eigentlich ist die Bezeichnung Clavier-Concert hier ungenügend; wir möchten sie durch Symphonie mit obligater Clavier-Stimme geben, so reich und herrlich ist Alles gearbeitet, verwebt und innig verschmolzen. Herr C. Schnabel spielte seine Partie mit Verständniß der äußerst schwierigen Aufgabe und mit künstlerischer Ruhe; besonders gelangen ihm die Gesangsstellen. Für das Ganze aber vermißten wir eine gewisse Energie der Auffassung, einen kräftigen, durchgreifenden Ausdruck, welche dies Werk, soll ihm ganz Gerechtigkeit geschehen, durchaus erfordert. Viele Momente klangen nur wie angedeutet, wie skizzirt, und ließen eine mächtigere, vollkommenere Ausführung wünschen. Am Meisten trat dies im ersten Allegro und im Rondo hervor..

Der Lorbeer des Abends gebührt aber der letzten Nummer, der C-moll-Symphonie von Beethoven. Diesem Werke, welches die Zauberformel ausspricht, vor der die Pforten einer Wunderwelt aufspringen; welches den Sphären selbst ihre Weisen abgelauscht, und sie nun zum Entzücken der Menschen und zum Troste für so manchen herben Seelenschmerz hier auf Erden ertönen läßt. Aber die Götter strafen jeden Uebergriff — und wie Prometheus seinen Raub ewig büßt, so büßte auch der große Meister den seinigen Er wurde taub, — damit der Himmel sicher sei, nicht alle seine Harmonieen an ihn zu verlieren. —

Die Ausführung der Symphonie bis auf kleine Einzelheiten, von denen indessen Einige störend in's Ohr fielen, verdient mit Recht sehr gelungen genannt zu werden. Das Orchester schien durchdrungen von seiner Aufgabe; manche Momente wurden mit Begeisterung wiedergegeben. Das nächste, aber auch letzte Concert in diesem Ciclus, ist auf den 23. März anberaumt. d.

Unsere Saaten.

Ein höchst wichtiges Kapitel für den Landwirth nicht allein, sondern für die ganze Bevölkerung. Welch' ein Zustand würde allgemein eintreten, wenn wir ein neues Mißwachsjahr hätten! Was wir von Rybnik und Pleß lesen, das würde wie ein Krebsschaden um sich greifen und Zustände und Ereignisse herbeiführen, an die man nur mit Haarsträuben denken kann. Es giebt freilich Menschen, die da meinen, es könne so kommen, wie die Bibel erzählt, und wir könnten nach sieben fetten Jahren sieben magere erleben, wo dann noch vier zu überstehen wären. So bibelgläubig wir nun auch sind, so wollen wir diese Meinung und Ansicht dennoch nicht theilen. Hat sie sich ja doch im Allgemeinen schon im vergangenen Jahre nicht bestätigt. Denn es war, mit einzelnen Ausnahmen, die Ernte so gesegnet, daß wir, wäre das Verderben der Kartoffeln nicht eingetreten, anstatt hoher Fruchtpreise, wohlfeile Zeit haben würden. Also unsere Saaten, wie steht es um sie? Gut steht es bis jetzt, denn sie kommen so frisch und grün unter dem Schnee hervor, daß es eine Freude ist; ja selbst die zu allerletzt bestellten zeigen sich kräftig und lassen hoffen, daß sie zum Frühjahre den andern munter nachwachsen werden. — Aber was kann sie noch Alles treffen, da wir erst in der Mitte des Februars sind, und da uns das jetzige milde frühlingsartige Wetter noch viel rauhe Tage und einen gefährlichen Nachwinter fürchten läßt! Wohl sind solche Besorgnisse durch die Erfahrung nur zu begründet. Aber wir wollen deshalb die Hoffnung nicht aufgeben und den Muth nicht sinken lassen. Erzählen doch alte Chroniken, daß es schon vorgekommen, daß zu Ende Februar die Bäume in Deutschland geblüht haben, daß man zu derselben Zeit die Frühlingssaat bestellte, daß zu Ende Mai die Ernte anging und daß dieselbe auch gesegnet war. Kann, was einmal da gewesen, nicht wieder kommen? Ein annähernder Jahrgang liegt uns ja noch nicht so gar fern, es ist der von 1811, wo ebenfalls die Frühjahrs-Einsaat in vielen Gegenden, wenn auch nicht im Februar, so doch zum größten Theile im März bestellt wurde, und wo die Ernte mit dem 20. Juni begann. Es war ein Kometenjahr, wo auch der noch nicht wieder erreichte Kometenwein wuchs. Nun soll ja im gegenwärtigen Jahre auch ein Komet erscheinen, der größte, den man bis jetzt kennt. Vielleicht ist er schon im Anzuge, und es sind die wehenden Stürme, die uns die Wärme gebracht, seine Vorboten. Wer weiß? — Ginge es da nach seiner Größe und nach dem Verhältniß, in welchem diese zu dem von 1811 stehen soll, so könnte wohl der Frühling schon da sein, und die Ernte Anfang Juni treffen. Was ich hier halb im Scherz, halb im Ernst niederschreibe, das wolle der Witz nicht etwa wieder zu einer Wetterprophezeihung machen, und mich damit aufziehen, wenn vielleicht in wenig Tagen der Winter wiederkehrt, und der Hoffnung und Freude einen Dämpfer anlegt. — Man will aus einem Umstande, den ich bald anführen werde, auf ein trockenes Jahr schließen. Es soll nämlich jedesmal, wenn sich die Quellen im Herbste ungewöhnlich stark ergießen, ein solches erfolgen. Vorigen Herbst war dies der Fall, ob das aber nicht mehr eine Folge des vielen Regens, als anderer physischen Ursachen sein mag, das lassen wir dahingestellt sein. Kommt der Komet, so kann es zutreffen, denn es sind heiße und trockene Jahre die gewöhnlichen Begleiter derselben. E.

Oekonomische Sektion.

Nach erfolgtem Berichte über die neuesten Mittheilungen der landwirthschaftlichen Zeitschriften kam ein Schreiben des Herrn Apotheker Spatzier aus Jägerndorf zum Vortrage, worin dessen Ansicht über Entstehung der Kartoffelkrankheit dahin ausgesprochen ist, daß dieselbe durch den Einfluß der Helops-Larve, welche die jungen Triebe vergifte, entstehe.

Es wurden Exemplare von Kartoffeln vorgelegt, deren Triebe theils gesund, theils krank waren, und zwar sind jene vom Saamen der in reiner Erde, diese aus solcher, worin vorher die Helops-Larve gebracht worden, gewonnen worden. Die Sektion fand die Beweisführung noch nicht erschöpfend, und schließt sich mehr der Ansicht an, daß das Uebel aus Witterungsverhältnissen entstehe.

Der Sekretär hielt dann einen Vortrag über Kreditaxen, dessen Zweck hauptsächlich war, darzuthun, daß man den Begriff der Grundtaxe oft mit dem der Ertragstaxe verwechsele. Die Debatte führte zu dem Resultate: daß bei der Kredittaxe, welche nicht blos für die Gegenwart, sondern auch für künftigen Kredit gelte, immer die ganze Wirthschaft in ihrem vollen Zusammenhange zu schätzen sei. Schätzungen, wobei lediglich der jetzige Preis des Bodens in der Gegend zu ermitteln sei, könnten höchstens Behufs der Subhastation angewendet werden.

Breslau, den 8. Februar 1848.

Gr. Hoverden, z. Z. Sekretär.

— h **Glatz**, 14. Februar. Den bestehenden Polizei-Gesetzen zufolge werden Dächer und Höfe von Schnee, resp. Eis gesäubert, der Kürze wegen aber auf die Straßen geworfen und dadurch dem sich dort angehäuften, ein nicht unbedeutender Zuwachs gegeben. An eine Abfuhr, resp. Fortschaffung dieser sich jetzt auflösenden Eismassen ist natürlich nicht zu denken, da Seitens der Kämmerei dies nicht geschieht, wohl auch nicht gut gefordert werden kann, und die Hauseigenthümer sich hierzu freiwillig nicht erbieten. Sollte es auch Einige geben, welche gern das Terrain vor ihrem Eigenthume gesäubert haben möchten und die Kosten der Reinlichkeit vorziehen, was ich nicht bezweifle, so müssen sie es unterlassen, wenn sie nicht alle zwei Tage dasselbe wiederholen wollen, weil ihre Nachbaren vielleicht grade sich diese unnöthige Kosten nicht machen wollen. Und darum bleibt natürlich lieber Alles, wie es ist: der liebe Gott hat den Schnee hierher fallen lassen, Er wird ihn wohl auch wieder wegnehmen!

(Breslau.) In dem Bezirke des hiesigen königlichen Oberlandesgerichts wurden befördert: der Justiz-Kommissarius Dierschke zu Jauer zum öffentlichen Notar in dem Departement des Oberlandesgerichts; der Oberlandesgerichts-Assessor Riedel zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Landeshut; die Referendarien Friedrich und Irgahn zu Oberlandesgerichts-Assessoren; die Auskultatoren Franz und Kern zu Referendarien; der Rechts-Kandidat v. Salisch zum Auskultator; der Civil-Supernumerarius Tautz zum Hulfs-Aktuar bei der Gerichts-Kom-

mission zu Liebau; der Hülfsbote Rohr bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Habelschwerdt zum etatsmäßigen Gerichtsdiener und Exekutor daselbst; der invalide Unteroffizier Marx zum Hülfsboten bei dem Land- und Stadtgericht zu Habelschwerdt; der invalide Unteroffizier Pohl zum Hülfsboten bei dem Land- und Stadtgericht zu Landeck. — Versetzt wurden: der Oberlandesgerichts-Assessor Korb II. vom Oberlondesgericht zu Ratibor an das hiesige; der Auskultator Bräuner vom Oberlandesgericht zu Ratibor zum hiesigen Stadtgericht; die Auskultatoren von Dobschütz, Schulze und Treutler an das Oberlandesgericht zu Glogau; der Auskultator Graf von Plater vom Oberlandesgerichte zu Stettin zum hiesigen Stadtgericht. — Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen sind: der Oberlandesgerichts-Assessor Höfchen aus seiner Funktion als Stadtrichter zu Reichenstein; der Hülfs-Aktuar Bayer zu Liebau. — Entlassen wurde der Gerichtsdiener Ehrhardt bei dem Land- und Stadtgericht zu Habelschwerdt; pensionirt der Exekutor Heinrich und der Bote Zerpel bei dem hiesigen Stadtgericht; verstorben ist der Oberlandesgerichts-Assessor Goldbach hierselbst.

Nachdem der zeitherige Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt, Kaufmann Fleischer zu Reichenbach, mit Tode abgegangen ist, wurde der an dessen Stelle erwählte Kaufmann Heinrich Rimane daselbst als Agent der gedachten Anstalt bestätigt. — Der unterm 30. August 1843 bestätigte Kaufmann J. E. Fübich zu Waldenburg hat aufgehört Hülfs-Agent der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu sein.

K sel, 14. Februar. Der Wasserstand der Oder war am 13. Febr. früh 7 Uhr am hiesigen Oberpegel 12 Fuß 11 Zoll, am Unterpegel 8 Fuß 9 Zoll; Mittags 12 Uhr am Oberpegel 13 Fuß, am Unterpegel 8 Fuß 8 Zoll; Abends 5 Uhr am Oberpegel 13 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 8 Fuß: am 14. Februar. früh 7 Uhr am Oberpegel 14 Fuß 2 Zoll, am Unterpegel 10 Fuß 6 Zoll; Mittags 12 Uhr am Oberpegel 14 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 9 Zoll. (Der Eisgang setzte sich am 13. Febr. theilweise in Bewegung).

Oppeln, 14. Febr. Der Wasserstand der Oder war am 13. Febr. Abends 5½ Uhr am hiesigen Oberpegel 11 Fuß 2 Zoll, am Unterpegel 9 Fuß 9 Zoll; am 14. Februar früh 7 Uhr am Oberpegel 11 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 10 Fuß 3 Zoll; Mittags 12 Uhr am Oberpegel 12 Fuß, am Unterpegel 10 Fuß 11 Zoll; Nachmittags 4 Uhr am Oberpegel 12 Fuß, am Unterpegel 11 Fuß. (Der Eisgang dauerte drei Stunden und ist die Masse zwischen Kosel und hier abgegangen).

Brieg, 15. Februar. Der Wasserstand der Oder war am 14. Febr. Morgens 8 Uhr am hiesigen Oberpegel 16 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 7 Zoll; Nachts 12 Uhr am Oberpegel 18 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß 1 Zoll; am 15. Febr. früh 3 Uhr am Oberpegel 21 Fuß 2 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß, früh 8 Uhr am Oberpegel 18 Fuß 11 Zoll, am Unterpegel 14 Fuß 3 Zoll. (Am 15. Febr. früh von 3 bis 6 Uhr Eisgang; um 8 Uhr größtentheils offener Strom).

Mannigfaltiges.

> **Berlin, 14. Febr.** Die hiesigen jüdischen Reformer werden von Paris aus arg angegriffen, in einer dort seit Neujahr 1848 erscheinenden Zeitschrift: Le Reveil d'Israel, welche die politischen Rechte und religiösen Interessen der Juden mit großer Wärme wahrnimmt. Redakteur des Blattes ist ein polnischer Katholik, Johann Czynski. Er hat zum Motto die Worte Kasimir des Großen gewählt, die dieser einst an die Juden richtete: Arbeitet und lebt in Frieden! Vergesset niemals, daß, als ganz Europa euch vertrieben, Polen euch Zuflucht und Schutz dargeboten hat. — — Einige Zeit hielt sich hier ein genialer Ungar: Carl Hugo Amber, deutsch: Dr. Bergstein, homöopathischer Arzt aus Pesth auf. Dieser hochbegabte Dichter hat Dramen in deutscher, französischer und ungarischer Sprache gedichtet, die von vielem Verdienste sind. In Pesth sind bereits seine deutschen, in Ofen seine ungarischen Stücke gegeben. Nun ist er nach Paris gereist, um am Theatre français ein französisches Stück zur Aufführung zu bringen.

— Der Nürnb. Kor. erzählt folgenden Zug Sr. Maj. des Königs von Baiern: Der Maler Muttenthaler hatte die Gattin und die Kinder des Herrn Schneider, Miteigenthümers der „Fliegenden Blätter," gemalt und das Gemälde auf dem Kunstvereine ausgestellt. In der Mitte der vorigen Woche begegnet Se. Majestät, von dem Kunstverein herabkommend, einer Frau mit zwei Kindern, eben im Begriffe, nach dem Kunstvereine zu gehen. Der König erkennt schnell die Originale des Gemäldes, überzeugt sich durch Fragen noch mehr hierüber, nimmt die Kleinen bei der Hand und begleitet sie nebst der Mutter in den Kunstverein, um „eine Vergleichung zwischen Original und Kopie anzustellen." Hier, vor dem Gemälde, spricht sich der König anerkennend über das Gemälde, dann auch über die „Fliegenden Blätter" aus, deren Tendenz und Inhalt er lobt. — Als kürzlich im Hoftheater zu München die Oper „Prinz Eugen" gegeben wurde und das Publikum bei dem Trinkliede, welches sich auf Deutschlands Kraft und Unabhängigkeit von fremdem Einfluß bezieht, in stürmischen Applaus ausbrach, erhob sich Se. Maj. in der Loge und applaudirte kräftig mit.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Liegnitz, 12. Febr., eingesandt v. F.; 2) Prag, im Februar; 3) Berlin, 14. Febr. (Wir antworten morgen ausführlich.)

Es haben heute wegen Menge der Mittheilungen eine Anzahl Artikel, u. a. der Bericht über die letzten Vorlesungen des Prof. Purkinje, der Theaterartikel rc. zurückgestellt werden müssen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Entgegnung

auf die im Verlag bei E. S. Mittler erschienene Widerlegung der vom Hauptmann a. D. von Rahden gegen den verstorbenen Kriegsminister, General-Lieutenant von Witzleben erhobenen Beschuldigungen.

Aus den im Militär-Kabinet Sr. Majestät befindlichen Akten ist mir allerdings nachgewiesen worden, daß ich mich in den, im zweiten Theile meiner Wanderungen rc. angegebenen Daten der Zeit nach, im Vergleich zu den auf dienstlichem Wege veröffentlichten Bestimmungen zuweilen um Tage oder Wochen geirrt haben mag; wer jedoch den Gang und die vorgeschriebenen Dienstformalitäten, welche ein Subalternoffizier bei seinen Eingaben zu beobachten hat, genau kennt und einige Zufälligkeiten während meiner Wanderungen in Anrechnnng bringt, wird dies leicht erklärt finden.

Die von mir bekannt gemachten Thatsachen stehen jedoch unabänderlich fest, und wenn ich z. B. pag. 173 in dem vorletzten Satze erzähle, daß mir durch den damaligen Adjutanten des Generals die Anstellung als Platzmajor in Koblenz und Ehrenbreitstein angeboten und — was ich hier noch beifüge — die Vakanz genannten Platzes auch zuerst mitgetheilt wurde, so bekräftige ich hiermit nochmals diese meine Aussage. Solche wird jedoch

ad I. in Abrede gestellt. Es war nun natürlich, daß, nachdem ich dies Anerbieten privatim angenommen hatte, ich auf dem mir allein zustehenden Wege, durch das betreffende Divisionskommando nämlich, um diese Vergünstigung einkommen mußte. Die Wiederholung dieses Gesuchs von Kurland aus, an den damaligen Kriegsminister von Hake geschah, da ich weder direkt noch durch die Division irgendwie Bescheid erhalten hatte.

Daß ich ebenfalls von Kurland aus mein Abschieds-Gesuch nach Berlin eingesendet hatte, beweist wohl meine Angabe pag. 176 und 177 „wie ich den Befehl erhalten, nur durch das vierte Armeecorps, wohin ich mittlerweile versetzt worden war, dieses Gesuch einreichen zu können." Meine schleunige Abreise von Riga nach Magdeburg und der von letzterm Orte erfolgte desfalsige Antrag und Bewilligung desselben, wird in der Aktenlage des vierten Armeecorps leicht aufzufinden sein.

Auch erzählte ich auf derselben 177sten Seite meines Werkes einfach und ganz offen, wie mich die unerwartet eingetretenen Verhältnisse (Frieden von Adrianopel) und meine mittellose Lage dazu zwangen, auf die Zurücknahme meines eben erhaltenen Abschiedes anzutragen. Daß ich zugleich auf außerdienstliche Weise die Ungunst des General von Witzleben durch ein submisses Schreiben zu beschwören suchte, bedingte sich ebenfalls in diesen Verhältnissen; — und es ist eben so schmerzlich als wahr, daß ähnliche Anträge den Gedrängten und Mittellosen zu „tiefer Verpflichtung" beugen können. — —

ad II. Hier springt das, was ich am Schlusse des ersten Satzes dieser Entgegnung bemerkt habe, recht auffallend in die Augen. Nur muß ich durchaus in Abrede stellen, daß mir jemals durch das General-Kommando des dritten Armee-Corps, wie Lit. b. angiebt, eine Allerhöchste Kabinets-Ordre zugegangen ist. Ich habe nie während meiner langjährigen Dienste in der preußischen Armee in irgend einer dienstlichen Beziehung zu demselben gestanden.

ad III. habe ich zu meiner gewissenhaften Darstellung der Sachlage in den Wanderungen rc. nur noch beizufügen, daß der von mir angezogene Brief des Generals v. Witzleben, als ein Privatschreiben, schon deshalb vermuthlich niemals aufgefunden werden wird, da von solchen Schreiben selten Kopien genommen werden. Doch will ich mich darum bemühen, das Original selbst vielleicht noch in den hinterlassenen Papieren des seligen General-Feldmarschalls heraussuchen zu dürfen.

Der General-Feldmarschall hat mich, Kraft seiner Machtvollkommenheit, noch in derselben Stunde seiner letzten Unterhaltung mit mir, nicht zum Ersatz-Bataillon der 9. Division, das in Glogau garnisonirte und wo Rekruten für das mobile Armeecorps ausexerzirt wurden, sondern, wie ich es erzählte, zu dem hochlöbl. Kommando der genannten Division entlassen. Dort in Krotoszyn wurde, wie es die Vorschrift bestimmt, das Wahlprotokoll der Offiziere des daselbst stehenden Landwehr-Bataillons ausgefertigt, und hierauf erfolgte die Allerhöchste Bestätigung.

Aus c und d der in der Widerlegung angeführten Aktenlage geht hervor, daß ich mich in der Monats-Angabe um einen Monat, Juli statt Juni, geirrt habe. Dies ändert aber durchaus nichts in der Thatsache.

ad IV. könnte ich sehr leicht entgegnen, daß ich weder Namen noch Art der Insinuationen genannt habe; meiner Offenheit und der Wahrheit getreu, welche freilich selten, am wenigsten von unten nach oben, angenehm klingt, füge ich hier bei, daß ich die mittelbare Einwirkung einer gewaltig schwer drückenden Ungunst, selbst in Holland nachzuempfinden, öfters Gelegenheit gehabt habe.

Was in den Akten über den Inhalt meiner Immediatvorstellung vom 27. Oktober 1840 steht, lese ich mit größter Genugthuung.

Ich bat Se. Majestät den König bei meiner Zurückkunft aus Spanien, mir eine kleine Pension allergnädigst zu verleihen, damit ich mich nach bestandenen schweren Kämpfen im preußischen Vaterlande ausruhen könne. Und dieselben Empfindungen wie damals erfüllen noch immer das alte Soldatenherz, wozu sich noch das gerechte Stolzgefühl gesellt, wenn auch für eine unglückliche, aber dennoch für alle Throne hochedle Sache ritterlich gestritten zu haben.

Ob mir also heute die im blutigen Kampfe schwer erdienten, ächt militärischen Würden, zufolge friedlich-politischer Form und normaler Vorschrift von Einzelnen vorenthalten werden, darauf irgend einen Werth zu legen, dürfte wohl zu den Nichtigkeiten des Lebens gehören. Ich tröste mich mit der erhebenden, glücklicherweise nicht seltenen Erfahrung, daß, wer an die großen Kriegs-Perioden, welche die Form des heutigen friedlichen Europa's konstituirt haben, durch irgend ein ernstes Band geknüpft ist, die Anerkennung jener militärischen Titel als Ehrensache betrachtet, und sie um so höher stellt, als sie für eine unglückliche Sache mit dem Schwerte in der Faust dem Feinde gegenüber gewonnen wurden.

Dieses ritterliche Gefühl habe ich auf Thronen, wie in Kasernen inwohnend gefunden; fragen doch die feindlichen Kugeln nicht nach diplomatischer Anerkennung oder bureaumäßig zugestutzten Ranglisten.

Nach dieser Entgegnung wird sich wohl der schneidende Widerspruch, wie es am Schlusse der Widerlegung gesagt worden, bedeutend abstumpfen.

Jetzt noch Eins. — Indivudelle Ansichten und subjektive Urrheile sind jedes Menschen innerstes Eigenthum, deren Vollgültigkeit glücklicherweise weder durch eine Aktenlage, noch sonst irgend etwas in der Welt, bestätigt oder verworfen werden kann.

Ich werde am Schlusse des dritten Theiles meiner Wanderungen, an welchem ich eben arbeite, diese Widerlegung abdrucken lassen und meine Entgegnung noch ausführlicher beisetzen, als es mir heute Raum und Zeit gestatten. Sagan, den 9. Februar 1848.

Wilhelm von Rahden.

Nachstehende milde Beiträge sind ferner bei uns eingegangen:

	Rthl.	Sgr.
Von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich der Niederlande 100 Friedrichsd'or	566	20
Bei Herrn Graß, Barth und Comp. gesammelt	795	9⅓
Bei Herrn G. W. Korn gesammelt	484	1⅙

Durch Grafen von Brandenburg gesammelt: von Frau Baronin von Wilkens Hohenau (10 Gulden Convent.-Geld) 7 Rthl. Ein Ungenannter durch Herrn geh. Justiz-Rath G. 1 Rtl. 15 Sgr. Vom 10. Infanterie-Regiment 94 Rtl. Ein Pastor zu D. bei N. als Sammlung 6 Rtl. 11 Sgr. 3 Pf. Regierungs-Advokat Dr. Pöppig zu Gera 5 Rtl. 14 Sgr. 8 Pf. Major v. Mutius (1 Friedrichsd'or) 5 Rtl. 20 Sgr. Von dem kommandirenden Generale und den Offizieren vom Generalstabe des Gen.-Kommando's 8. Armee-Corps 25 Rtl. General-Lieutenant von Zollikoffer 10 Rtl. Vom 2. Bataillon 38. Infanterie-Regiments aus Luxemburg 33 Rtl. 10 Sgr. Vom 23. Infanterie-Regiments 140 Rtl. Hauptmann v. Mellentin auf Nieder-Lobendau 15 Rtl. Polst auf Mittel-Lobendau 10 Rtl. Schubert auf Berg-Lobendau 3 Rtl. v. Schuckermann auf Roth-Lobendau 5 Rtl. Däsler auf Scharffenorth und Blumen 15 Rtl. Pastor Rochlitz zu Lobendau 5 Rtl. Wirthschafts-Beamter Ausfeldt 1 Rtl. Kaufmann Kallmeyer 10 Rtl. B. Kallmeyer 1 Rtl. J. Kallmeyer 1 Rtl. Auguste Sax 10 Sgr. Major a. D. Müller zu Neisse 5 Rtl. Eine Sammlung in Carolath 82 Rtl. Senator Wagner in Stralsund abermals gesammelt 100 Rtl. Musik-Chor des 10. Infanterie-Regiments, Ertrag eines von diesem veranstalteten Konzerts 32 Rtl. 1 Sgr. Gastwirth Baum in Neumarkt (Sammlung bei dem Balle der Bürgergarde daselbst) 2 Rtl. 20 Sgr. Von dem Kirchen-Inspektor Frank in Wickoline gesammelt und zwar von den Gemeinden: Klein-Beltsch 2 Schfl., Gurkau 7 Metzen und 1 Sgr., Duchen 1 Sch. 8 M., Bobiele 14 Schfl., Schubersee 18 Sgr., Gahle 1 Schfl., Tscherschkowitz 2 Schfl., Nieder- und Ober-Bachen 1 Schfl. 12 M., Wickoline 2 Schfl. 4 M., Wehrse und Sandeborske 3 Schfl., zusammen 27 Schfl. 15 M. Roggen und 19 Sgr. Vom Senator Wagner in Stralsund abermals gesammelt 100 Rtl. Summa 716 Rtl. 15 Sgr. 11 Pf.

Durch Professor Dr. Kuh gesammelt: ein Ungenannter in Müsky 25 Rtl. Pastor Gerhardt in Schwoitsch 1 Rtl. Carl Kühn in Berlin für die jüngste und ärmste Wöchnerin im Rybniker Kreise 10 Rtl. Sammlung von Ostwald und Sohn 7 Rtl. 20 Sgr. O. Herrmann in Schönebeck 52 Rtl. Frau Regierungs-Räthin Mücke 1 Rtl., zusammen 96 Rtl. 20 Sgr.

Durch General v. Willisen gesammelt, und zwar: von dem Herrn Fürsten von Neu-Wied 100 Rtl. Von M. v. S. 3 Rtl. Summa 103 Rtl.

Durch Assessor Schneer gesammelt: Für die Armen in Oberschlesien durch W. 5 Rtl. Kandidat Rambach in Wangten bei Liegnitz 1 Rtl. Gutsbesitzer Seidel daselbst 1 Rtl. Mehrere Inwohner und Gesinde daselbst 1 Rtl. 17 Sgr. Ungenannt ebendaher 1 Rtl. 13 Sgr. Summa 10 Rtl.

Durch den Fürstbischof gesammelt: Von dem ehemaligen Landrath v. Woikowski 10 Rtl. Von Frau J. v. L. 1 Rtl. Von einem armen Dienstmädchen 1 Rtl. Von C...X. 1 Rtl. Frau Lieutenant Schröter 1 Rtl. Kaufmann Franz Karuth hier abermals 3 Rtl. C. J. Dr. H. 3 Rtl. M. Lt. g. t. 1 Rtl. Ein Grafschafter A. St. hier 1 Rtl. Dr. P. in Neisse 10 Rtl. F. Schübel sen. 10 Rtl. X. 1 Rtl. Aus Malitsch 2 Rtl. C. Peetzold hier 1 Rtl. Von zwei jungen Eheleuten in Pförten 20 Rtlr. Kreis-Justiz-Rath v. Kujawa aus Nimptsch 5 Rtl. Justiz-Rath Schregel daselbst 1 Rtl. Justiz-Kommissar Kanther ebendaher 2 Rtl. Assessor Kanther 1 Rtl. Rendant Haak 10 Sgr. Kanzlist Sitte 10 Sgr. Registrator Zeuner 10 Sgr. Exekutor Frühauf 5 Sgr. Exekutor Kaulich 5 Sgr. Summa 76 Rtl. 10 Sgr.

Durch Grafen v. Harrach gesammelt: Von dem Rittmeister von Mutius auf Albrechtsdorf 50 Rtl. Von dem Fabrikanten Schmidt in Wolgast 5 Rtl. Von dem Inspektor Schneider in Rosnochau 2 Rtl. Von der Gemeinde daselbst 5 Rtl. Aus Ida's, Anna's und Toni's Sparbüchse in Neuen 3 Rtl. Von den Deputatisten und Gesinde in Krolkwitz und Neuen 6 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. Von den Gemeinden daselbst 5 Rtl. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Rtlr. 11 Sgr. Von dem Kand. der Theologie Esche 1 Rtl. Von Fräul. Scheffler und Petri 3 Rtl. 5 Sgr. Von Ernst, Johann, Emilie, Elisabet und Caroline 1 Rtl. 20 Sgr. Ungenannt 1 Rtl. Summa 85 Rtl. 15 Sgr.

Durch den Grafen v. Hoverden gesammelt: Aus Grottkau: Adam 4 Rtl. Reisewitz 1 Rtl. W. Schultz 5 Rtl. Kuschel 4 Rtl. Alder 15 Sgr. Hoffmann 15 Sgr. Müller 1 Rtl. Kuschel sen. 2 Rtl. Theresia Aldtmann 10 Sgr. v. Donat 1 Rtl. Bittner 1 Rtl. Hohlfeldt 1 Rtl. Dr. Gierschner 2 Rtl. Fischer 10 Sgr. Butschkow 3 Rtl. Dr. Utting 1 Rtl. Bernerth 10 Sgr. Groß 1 Rtl. Dr. Preyß 2 Rtl. Rother 1 Rtl. Dr. Kuschel 1 Rtl. Hausen 15 Sgr. Laqua 1 Rtl. Brieger 1 Rtl. Briegern 10 Sgr. Krafft 1 Rtl. Proske 1 Rtl. Hilse 3 Rtl. Oswald 10 Sgr. Otto 15 Sgr. Schindler 1 Rtl. Goduhn 10 Sgr. Nendel 1 Rtl. Gottlob Brieger 15 Sgr. Worbs 15 Sgr. Bernert 15 Sgr. Riemer 15 Sgr. Friedrich 10 Sgr. Schlesinger 1 Rtl. Kahlert 10 Sgr. Weinkopf 5 Sgr. Wude 10 Sgr. Vogt 15 Sgr. Schreier 15 Sgr. Höger sen 10 Sgr. Taubert 10 Sgr. Raschmann 10 Sgr. Olewinske 10 Sgr. Ziebold 10 Sgr. Ratscheck 7 Sgr. 6 Pf. Kohlmann 1 Rtl. Weigel 15 Sgr. Jacob 20 Sgr. Anders 15 Sgr. Simon 10 Sgr. Sahm 15 Sgr. Winkler 5 Sgr. Heumann 10 Sgr. Heinze 5 Sgr. Otto 5 Sgr. Hübner 5 Sgr. Holtz 1 Sgr. 6 Pf. Seppelt 5 Sgr. Ernst 5 Sgr. Thamm 5 Sgr. Löbel 10 Sgr. Weinkopf sen. 10 Sgr. verwittwete Franz 1 Rtl. Buhl 10 Sgr. Wittwe Scholz 15 Sgr. Scholz 10 Sgr. Matschke 5 Sgr. Klieber 5 Sgr. Stephan 5 Sgr. Scholz 10 Sgr. Frau Baronin v. S. 16 Rtl. Ungenannt 11 Rtl. 10 Sgr. Summa 87 Rtl. 4 Sgr.

Durch den Ober-Bürgermeister **Pinder** gesammelt: vom Justizrath C. Müller in Berlin 10 Rtl. Graf v. Hardenberg 3 Rtl. Sammlung der Klasse III. A. der höheren Bürgerschule hier 5 Rtl. 25 Sgr. 9 Pf. Sammlung der Klasse IV. B. der höheren Bürgerschule hier 4 Rtl. Anonym (von 3 Schwestern) 5 Rtl. 20 Sgr. Apotheker Kindler 3 Rtl. Kaufmann C. Baum 3 Rtl. Kaufmann B. Beyersdorf 15 Rtl. Frau Stadträthin Pulvermacher 2 Rtl. Aus Elsbeths Sparbüchse 1 Rtl. Sammlung des Rathhaus-Inspektors Klug 6 Rtl. 13 Sgr. Sammlung des Feuer-Rettungsvereins 27 Rtl. 5 Sgr. Sammlung des Tuchmachermittels hier 10 Rtl. Sammlung des Bäckermittels hier 50 Rtl. Wittwe Henriette Baum 5 Rtl. Durch Herrn Dr. Bausa in Gließen von einigen Menschenfreunden 40 Rtl. Summa 191 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf.

Durch den Ober-Präsidenten **von Wedell** gesammelt: Geheimer Regierungsrath v. Woyrsch (2 Frd'or.) 11 Rtl. 10 Sgr. Landrentmeister Labitzke 10 Rtl. Regierungs-Hauptkassen-Kassirer Damke 2 Rtl. Regierungsrath Bormann (1 Frd'or.) 5 Rtl. 20 Sgr. Haupt-Steueramts-Rendant Nicky 2 Rtl. Reg.-Präsident Freih. v. Kottwitz 25 Rtl. G. M. Oppenfeld u. C. D. Oppenfeld in Berlin 500 Rtl. Königl. Posterpediteur Scholz zu Schmottseifen 1 Rtl. v. Z. 1 Rtl. Regierungs-Sekretär Hammer 5 Rtl. Justizrath Gräff 30 Rtl. Hugo Löwenberg in Berlin 25 Rtl. Kaufleute Berger und Becker hier 7 Rtl. 15 Sgr. Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Kelsch 1 Rtl. Commerzienrath Förster in Grünberg 15 Rtl. Landrath von Köckritz zu Guhrau 3 Rtl. Kreis-Sekretär Kummer daselbst 1 Rtl. Durch den Magistrat zu Parchwitz aus einer veranstalteten Privat-Collekte 13 Rtl. 10 Sgr. u. aus dem Communalfonds 10 Rtl., zusammen 23 Rtl. 10 Sgr. Stadtrath Jüttner hier 2 Rtl. Ober-Buchhalter Teichmann hier 2 Rtl. Frau Commerzien-Räthin Landeck 2 Rtl. Bankdirektor Franz 5 Rtl. R. J. A. 15 Rtl. General-Lieutenant Freiherr Hiller von Gärtringen (2 Friedrichsd'or) 11 Rtl. 10 Sgr. Durch den Obersten und Commandeur des königl. Cadettenhauses zu Wahlstatt von Chappius gesammelt 25 Rtl. Ober-Regierungs-Rath Sohr 10 Rtl. Ungenannt 6 Rtl. General-Kommissions-Präsident Freiherr v. Rothkirch 20 Rtl. Aus Frankfurt a. d. O. eingegangen 21 Rtl. 15 Sgr. Durch den Direktor des Friedrichs-Gymnasii Dr. Wimmer hierselbst unter den Lehrern und Schülern gesammelt 64 Rtl. 25 Sgr. 6 Pf. Erbscholtiseibesitzer Gurn 5 Rtl. Probst Heinrich hier 1 Rtl. Durch den Landrath v. Elsner gesammelt 8 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf. Z. Z. hier 20 Rtl. F. H. R. 6 Rtl. Von einem Westfalen unter dem Postzeichen Dielingen 3 Rtl. Von D. unter dem Postzeichen Viersen 15 Rtl. Σ. λ. hier 20 Sgr. Durch den Superintendenten Professor Dr. Spieker zu Frankfurt a. d. O. gesammelt in Gelde 5 Rtl. 18 Sgr. und 25 Rtl. K.-A., zusammen 30 Rtl. 18 Sgr. Von dem Magistrat in Patschkau aus der dortigen Stadtkasse 50 Rtl. Von dem Landrath v. Jordan auf Schönau 15 Rtl. Von dem Kaufmann H. Bürgel zu Liebau 10 Rtl. Durch den Hüttenschreiber Komoreck und den Hütten-Kassen-Assistenten Albert zu Laurahütte als den Ertrag einer unter den Beamten des dasigen Werks veranstalteten Sammlung 32 Rtl. Von dem Magistrat zu Trachenberg aus der Kämmereikasse 50 Rtl. nebst einem Beitrage von 3 Rtl. von dem dasigen Schlossermeister Walter, zusammen 53 Rtl. Von dem General-Lieutenant Gr. v. d. Gröben und Freiherrn v. Dörnberg 20 Rtl. Ungenannt unter dem Postzeichen Glatz 10 Rtl. Von dem geheimen Staatsminister Gr. v. Arnim zu Boitzenburg 100 Rtl. Eine zweite Sammlung durch den Superintendenten Professor Dr. Spieker zu Frankfurt a. d. O. 30 Rtl. 20 Sgr. Von der Familie S....w 1 Rtl. 25 Sgr. und den Postbeamten zu Quedlinburg 3 Rtl. 5 Sgr. zusammen 5 Rtl. Von Sr. Hoheit dem Herzog Eugen von Würtemberg auf Karlsruhe 100 Rtl. Unter der Chiffre Yz durch den Oberbürgermeister Bertram zu Halle eingesandt 10 Rtl. Eine Sammlung durch den Magistrat zu Görlitz 200 Rtl. Desgleichen durch das Comitee der Stadt Steinau 73 Rtl. Durch den Landrath von Ohnesorge zu Rothenburg 2 Rtl. 15 Sgr. Von einem Pommer unter dem Postzeichen Marklissa 11 Rtl. Durch den Ober-Bergrath Kumer zu Brieg unter den Mitgliedern der Freimaurerloge 35 Rtl. Kaufmann Lewy hier 5 Rtl. Wr. aus Reichenbach 5 Rtl. Durch das kgl. Ober-Präsidium der Provinz 1100 Rtl. (nebst einem Packet Sachen). Von einer Dame aus dem Kreise Chodziesen durch den Landrath v. d. Goltz eingesandt 3 Rtl. Von W. R. unter dem Postzeichen Waldowstrenn 20 Rtl. und P. v. R. 5 Rtl. zus. 25 Rtl. Eine Sammlung durch den Oberbürgermeister Bertram zu Halle 200 Rtl. Baron v. Stücker hier 200 Rtl. Von dem sich in Hirschberg gebildeten Comité durch Gebr. Guttentag 220 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf. Eine dritte Sammlung durch den Superintendenten Prof. Dr. Spieker zu Frankfurt a. O. 37 Rtl. 25 Sgr. Von dem Tschiedelschen Gesang-Vereine zu Hirschberg 50 Rtl. 10 Sgr. Eine Sammlung durch das Kreis-Steuer-Amt zu Sprottau 50 Rtl. Von dem Magistrate zu Görlitz aus dem dortigen Kämmereifonds 200 Rtl. Eine Samml. durch den evangel. Pfarrer Grünenthal zu Frankfurt a. O. 20 Rtl. Desgl. durch den Oberbürgermeister Oppenhoff zu Bonn 63 Rtl. Desgl. durch den Oberbürgermeister Wartenberg zu Stettin 500 Rtl. Desgl. durch den Prediger Klingner zu Christdorf bei Wittstock 14 Rtl. Von dem Rittergutsbesitzer Sembach auf Reichenau bei Naumburg a. S. 50 Rtl. und von dem Taschengelde seiner Kinder 5 Rtl. zus. 55 Rtl. Eine Samml. durch den Magistrat zu Schweidnitz 158 Rtl., Desgl. durch den Magistrat zu Brieg 91 Rtl. 20 Sgr. 6 Pf., Desgl. durch den Magistrat zu Prausnitz 20 Rtl., desgl. durch den Magistrat zu Frankenstein 65 Rtl. 13 Sgr. 6 Pf., Desgl. durch den Landrath Graf zu Dohna zu Sagan 50 Rtl. Durch den Oberbürgermeister Bertram zu Halle eine abermalige Samml. von 250 Rtl. Aus der Spielkasse des Whist-Kränzchens der 7 Familien zu Reichenbach 10 Rtl. Von der Stadt Freiburg 105 Rtl. Von dem Kommand. Rolas du Rosey zu Schweidnitz 3 Rtl. und von dessen Gemahlin 5 Rtl. zus. 8 Rtl. Hauptm. Schlabitz 15 Sgr. Lieut. Klotz 15 Sgr. Proviantmstr. Plaumann 20 Sgr. Controleur Ladke 10 Sgr. Lazareth-Inspektor Große 1 Rt. Backmeister Quentin 5 Sgr. Bauschreiber Frank 10 Sgr. Wallmeister Müller 5 Sgr. Materialienschreiber Quadfasel 5 Sgr. Wallmeister Klimpel 5 Sgr. I. Aufseher Weiß 10 Sgr. II. Aufseher Krämer 2 Sgr. III. Aufseher John 1 Sgr. Magazinaufseher Wittwer 5 Sgr. Bureaudiener Knoblich 2 Sgr. Bei einem Tanzvergnügen der 7. Comp. des 7. Inf.-Regiment gesammelt 1 Rtl. 1 Sgr. Von den Sträflingen der Militär-Strafabtheil. zu Schweidnitz 1 Rtl. 9 Sgr. 6 Pf. Kasernen-Insp. Müller 15 Sgr. Eine Sammlung des Landraths v. Wrochem zu Ohlau und zwar durch den Pfarradministrator Hübner zu Klein-Oels von den dasigen Gemeinden 16 Rtl. 4 Sgr. Von der Gemeinde Günthersdorf 11 Rtl. 3 Sgr. 6 Pf. Von der Gemeinde Niehmen 17 Rtl. 4 Sgr. Von der Gemeinde Kallen 13 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf. Von der Gemeinde Weigwitz 1 Rtl. Von der Gemeinde Holckricht 1 Rtl. Von dem Destillateur Laband zu Ohlau 1 Rtl. Von der Gemeinde Marschwitz 29 Sgr. Von dem Pfarrer Wolf zu Würben 2 Rtl. 9 Sgr., und durch denselben aus den Gemeinden Würben und Jankau 10 Rtl. 21 Sgr. Gemeinde Jungwitz 1 Rtl. 6 Sgr. 4 Pf. Gutsbesitzer v. Heinz auf Quosnitz 5 Rtl. Rentmeister Hoffmann zu Klein-Oels ges. bei einem Balle 3 Rtl. 20 Sgr. Frau Schlosser Groß in Ohlau 1 Rtl. Kaufm. Korpulus in Ohlau 3 Rtl. Kleiderhändlerin Steinig in Ohlau 7 Sgr. 6 Pf. Polizei-Distrikts-Kommissarius Horn zu Heydon 2 Rtl. Von dessen Kindern aus der Sparbüchse 1 Rtl. Von dem Wirthschaftsbeamten und den Dienstleuten desselben 25 Sgr. Kreis-Chirurgus Goldberg in Ohlau 1 Rtl. Tabaksfabrikant Kolde sen. daselbst 2 Rtl. Kaufmann Grundmann daselbst 1 Rtl. Gemeinde Baumgarten 6 Rtl. 14 Sgr. 6 Pf. J. G. P. zu J. 4 Rtl. Schießhauspächter Hoppe zu Ohlau 15 Sgr. Kretschambesitzer Mangliers zu Grebelwitz 1 Rtl. Gemeinde Sackerau 25 Sgr. 6 Pf. Von der jüdischen Gemeinde in Ohlau 4 Rtl. J. daselbst 1 Rtl. v. W. 5 Rtl. Kreis-Secretair Elsholtz 1 Rtl. — Eine Sammlung des Landraths Grafen v. Königsdorff hierselbst, und zwar: Von dem Kreis-Schulen-Inspektor Pfarrer Schücke zu Margareth 1 Rtl. Kreis-Secretair Heinrich 1 Rtl. v. Tepper auf Stabelwitz 5 Rtl. Gemeinde Mariencranst 1 Rtl. 13 Sgr. 3 Pf. Gemeinde Woischwitz 7 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf. Gem. Lilienthal 1 Rtl. Rittergutsbesitzer Hochmuth daselbst 3 Rtl. Gend'arm Gölfert 2 Rtl. Gemeinde Oberhoff 2 Rtl. 24 Sgr. Gemeinde Meleschwitz 1 Rtl. 7 Sgr. Lehrer Jänsch daselbst 15 Sgr. Gemeinde Gabitz 18 Rtl. 7 Sgr. 3 Pf. Ungenannt 5 Sgr. Gem. Groß-Oldern 5 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf. Schuljugend daselbst 21 Sgr. Gemeinde Groß-Mochbern 4 Rtl. 5 Sgr. 3 Pf. Gem. Sackerwitz 16 Sgr. Gem. Krichen 1 Rtl. 8 Sgr. 9 Pf. Dominium Pirscham 1 Rtl. Gemeinde Pirscham 20 Sgr. Gem. Pöpelwitz 4 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf, Gem. Grunau 1 Rtl. 4 Sgr. Gem. Polanowitz 8 Rtl. 7 Sgr. Gem. Clarencranst 8 Rtl. Gem. Hartlieb 20 Sgr. Gem. Klein-Sägewitz 12 Sgr. 6 Pf. Gem. Herdain 1 Rtl. 1 Sgr. 7 Pf. Gem. Huben 2 Rtl. 7 Sgr. 9 Pf. Gem. Brocke 1 Rtl. 10 Sgr. 6 Pf. Gem. Lamsfeld 1 Rtl. 28 Sgr. 2 Pf. Gem. Bogenau 2 Rtl. 5 Sgr. 7 Pf. Gem. Carowane 3 Rtl. 15 Sgr. Gem. Klein-Tschansch 14 Sgr. Gem. Oltaschin 2 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf. Dominium Althoff (Dürr-) 1 Rtl. Gemeinde daselbst 10 Sgr. Gem. Alt-Scheitnig 1 Rtl. Gem. Lehmgruben 1 Rtl. 2 Sgr. Gem. Dürrjentsch 9 Sgr. 4 Pf. Gem. Wessig 6 Sgr. Gem. Althoff (Naß-) 20 Sgr. Bauer Schmidt in Repline 1 Rtl. Gemeinde Peltschütz 17 Sgr. 10 Sgr. Gem. Groß-Bresa 2 Rtl. Pastor Martin in Silmenau 1 Rtl. Gem. Lohe 1 Rtl. 1 Sgr. 5 Pf. Gem. Radwanitz 1 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf. Gem. Wangern 3 Rtl. 25 Sgr. 4 Pf. Gem. Probotschine 25 Sgr. Dom. Kraice 10 Rtl. Gem. daselbst 10 Sgr. Dom. Pologwitz 4 Rtl. Gem. daselbst 1 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Leopoldowitz 25 Sgr. Amtmann Westram in Hartlieb 1 Rtl. Gemeinde Weigwitz 1 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf. Dominium Schmortsch 4 Rthlr. Gemeinde Schmortsch 15 Sgr. Amtmann Müller daselbst 10 Sgr. Gemeinde Oßwitz 6 Sgr. Gemeinde Neu-Schliesa 9 Sgr. Gemeinde Klettendorf 7 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. Departements-Thierarzt Grüll hier 2 Rtlr. Dienstpersonale des Dominii Pürscham 20 Sgr. Dominium Benkwitz 3 Rtl. Gemeinde Benkwitz 17 Sgr. Gemeinde Klein-Nädlitz 1 Rtl. 10 Sgr. 3 Pf. Dominium Pleischwitz 1 Rtl. 5 Sgr. Gemeinde Pleischwitz 9 Sgr. 7 Pf. Gemeinde Treschen 22 Sgr. Posthalter Beyer in Alt-Schliesa 1 Rtlr. Zolleinnehmer Hildebrandt daselbst 1 Rtl. Dominium Klein-Sägewitz 5 Rtl. Gemeinde Schönborn 2 Rtl. Gemeinde Pasterwitz 13 Sgr. 9 Pf. Gemeinde Marienau 7 Sgr. Gemeinde Wilkowitz 1 Rtl. 10 Sgr. Gemeinde Klein-Rasselwitz 1 Rtl. Gemeinde Sambowitz 22 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Alt-Schliesa 1 Rtl. 9 Sgr. Gemeinde Lanisch 14 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Pöpelwitz 4 Sgr. Gemeinde Eckersdorf 10 Sgr. Schuljugend in Wiltschau 1 Rtl. 10 Sgr. Gemeinde Mellewitz 16 Sgr. 4 Pf. Gemeinde Repline 1 Rtl. Dominium Gallowitz 5 Rtl. Gemeinde Gallowitz 1 Rtl. Gemeinde Ransern 3 Rtl. 21 Sgr. Gemeinde Sillmenau 1 Rtl. 8 Sgr. Gemeinde Kentschkau 1 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Pilsnitz 1 Rtl. 9 Sgr. 3 Pf. Gemeinde Münchwitz 2 Rtl. 16 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Koberwitz 1 Rtl. 7 Sgr. 10 Pf. Gemeinde Zweihoff 11 Sgr. 6 Pf. Landrath Graf Königsdorf 5 Rtl. Dominium Barottwitz 1 Rtl. Gemeinde Barottwitz 15 Sgr. Gemeinde Unchristen 1 Rtl. 4 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Jschnocke 15 Sgr. Gemeinde Leschwitz 28 Sgr. 5 Pf. Dominium Dürrjentsch 10 Rtl. Gemeinde Haidänichen 11 Sgr. Gemeinde Magnitz 15 Sgr. 5 Pf. Gemeinde Klein-Oldern 21 Sgr. Dominium Protsch 1 Rtl. Gutspächter Tilgner in Althoffnaß 15 Sgr. Schule in Bettlern 1 Rtl. 5 Sgr. Dominium Gräbschen 5 Rtl. Gemeinde daselbst 8 Rtlr. 2 Sgr. 9 Pf. Inspektor Feist daselbst 1 Rtl. Gemeinde Schönbankwitz 1 Rtl. Gemeinde Damsdorf 1 Rtl. 10 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Denkwitz 28 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Tschauchelwitz 2 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf. Inspektor Oehme in Groß-Schottgau 1 Rtl. Gemeinde Schottgau 10 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Klein-Schottgau 4 Sgr. 6 Pf. Inspektor Kuchenbecker in Ottwitz 20 Sgr. Ziegelmeister Grunwald 2 Sgr. Gemeinde Jackschönau 2 Rtl. 25 Sgr. 1 Pf. Gutspächter Barisch in Siebischau 1 Rtl. Gemeinde Siebischau 17 Sgr. Gemeinde Gnichwitz 1 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf. Dominium Polnisch-Gandau 6 Rtlr. Pfarrer Gaßner in Jäschgüttel 1 Rtl. Gemeinde Jäschgüttel 20 Sgr. Gemeinde Schiedlagwitz 3 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pf. Rentmeister Schmidt in Tschechnitz 1 Rtl. Gemeinde Wirrwitz 7 Rtl. Gemeinde Zaungarten 28 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Albrechtsdorf 1 Rtl. Dominium Zweibrodt 5 Rtl. Die beiden Beamten daselbst 20 Sgr. Gemeinde Blankenau 21 Sgr. Gemeinde Zweibrodt 1 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Thauer 2 Rtl. 15 Sgr. Dominium Reibnitz 5 Rtl. Hofepersonale daselbst 1 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf. Gemeinde daselbst 18 Sgr. Beamter und Gesinde des Dominii Klein-Tinz 2 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf. Gemeinde daselbst 2 Rtl. 14 Sgr. 4 Pf. Gemeinde Wiltschau 3 Rtl. 8 Sgr. 8 Pf. Gemeinde Poln.-Kniegnitz 5 Rtl. 15 Sgr. Pfarrer Brandt in Prisselwitz 2 Rtl. Kaplan Dressel daselbst 15 Sgr. Gemeinde daselbst 2 Rtl. Gemeinde Schosnitz 17 Sgr. Gemeinde Woigwitz 1 Rtl. 19 Sgr. 7 Pf. Gemeinde Kriblowitz 7 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Schauerwitz 1 Rtl. Erbscholzen Schander in Lorankwitz 8 Rtl. Gemeinde daselbst 1 Rtl. 16 Sgr. Gemeinde Sadewitz 18 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Jeraschwitz 1 Rtl. 13 Sgr. 6 Pf. Baron v. Lüttwitz auf Hartlieb 15 Rtl. Gemeinde Protsch und Weide 2 Rtl. 15 Sgr. 3 Pf. Gemeinde Groß-Sägewitz 1 Rtl. 9 Pf. Gemeinde Janowitz 12 Sgr. Inspektor Schnurpfeil in Schottwitz 1 Rtl. Die Dominialbeamten daselbst 27 Sgr. Gemeinde daselbst 2 Rtl. 3 Sgr. 2 Pf. Gemeinde Criptau 2 Rtl. 1 Sgr. Gemeinde Malsen 1 Rtl. 5 Sgr. Gemeinde Bettlern 2 Rtl. 14 Sgr. 7 Pf. Generalpächter Kleinod in Tschechnitz 10 Rtl. Lehrer Loch in Sillmenau 1 Rtl. Gemeinde Polnisch-Neudorf 2 Rtl. 4 Sgr. Gemeinde Klein-Syrding 12 Sgr. Kandidat Böhn in Groß-Nädlitz 15 Sgr. Dominium daselbst 3 Rtl. Gemeinde daselbst 2 Rtl. 15 Sgr. 8 Pf. Gemeinde Schlanz 1 Rtl. 2 Sgr. Schuljugend daselbst 21 Sgr. Gemeinde Domslau 19 Rtl. Gemeinde Grünhübel 1 Rtl. Gutspächter Klinner daselbst 1 Rtl. Dominium Schönborn 5 Rtl. Schullehrer Frenzel und die Schuljugend zu Alt-Scheitnig 1 Rtl. Gemeinde Hermannsdorf (Str.) 2 Rtl. 25 Sgr. 3 Pf. Gemeinde Hermannsdorf Commende 3 Rtl. 4 Pf. Dominium Schalkau 2 Rtl. Inspektor Kammer daselbst 1 Rtl. Müller Nocht daselbst 1 Rtl. Gemeinde daselbst 1 Rtl. 3 Sgr. Dominium Bahra 1 Rtl. Gemeinde daselbst 15 Sgr. Gemeinde Goldschmieden 1 Rtl. 5 Sgr. Gemeinde Rothsürben 1 Rtl. 27 Sgr. 8 Pf. Pfarrer Türk daselbst 2 Rtl. Brauer Krause daselbst 1 Rtl. Dominium Treschen 5 Rtl. Dom. Schmoltz 3 Rtl. Ungenannt daselbst 1 Rtl. Gemeinde daselbst 2 Rtl. 10 Pf. Gemeinde Kammelwitz 9 Sgr. 2 Pf. Gemeinde Romberg 24 Sgr. Regierungs-Direktor Gebel in Stabelwitz 1 Rtl. Gemeinde Stabelwitz 3 Rtl. 4 Sgr. Lehrer Sperling daselbst 15 Sgr. Gemeinde Groß Masselwitz 18 Sgr. Gemeinde Klein-Masselwitz 15 Sgr. 4 Pf. Gemeinde Paschwitz 1 Rtl. 10 Sgr. Dominium Arnoldsmühle 1 Rtl. Gemeinde daselbst 1 Rtl. 3 Sgr. 2 Pf. Gemeinde Kosel 1 Rtl. G. und C. 17 Rtl. Summa 5789 Rtl. 9 Pf.

Durch den Kommerzien-Rath **Ruffer** gesammelt und zwar: von dem Fürst August zu Hohenlohe-Öhringen auf Schlawentzitz 100 Rtl. Kommerzien-Rath Kraker 50 Rtl. Peter Arnold Mumm zu Köln 50 Rtl. Versicherungs-Gesellschaft Agrippina daselbst 100 Rtl. Von einem Ungenannten daher 25 Rtl. Desgl. 10 Rtl. Von der Redaktion des Rheinischen Beobachters 90 Rtl. Von einem Ungenannten in Elberfeld 20 Rtl. F. A. Schumannsche Porzellan-Niederlage 50 Rtl. Redaktion des Niederschlesischen Anzeigers in Glogau 154 Rtl. 10 Sgr. Kaufmann F. W. Kramer 3 Rtl. L. Haase und Kommerzien-Rath Wucherer in Halle 50 Rtl. Eine Sammlung in Koitz 34 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. Graf Lüttichau in Herrnstadt 5 Rtl. H. 3 Rtl. J. C. Birnbaum in Stralsund 5 Rtl. C. W. M. 2 Rtl. C. J. N. 5 Sgr. Kaufmann Scheder 3 Rtl. Theodor May 1 Rtl. Ungenannter durch G. v. K. 15 Rtl. Gutsbesitzer Alberti auf Magnitz 25 Rtl. Ungenannt aus Züllichau 2 Rtl. N. aus W. 15 Rtl. Kaufmann Schnitzler 5 Rtl. Madame Schönberg 2 Rtl. L. Frank und Comp. (1 Fr.d'or) 5 Rtl. 20 Sgr. D. und W. 3 Rtl. Kaufmann M. H. durch a. C. 10 Rtl. Dr. Laband 1 Rtl. Paul aus der Sparbüchse 10 Sgr. L. S. 2 Rtl. Kaufmann G. Philipp (3 Fr.d'or) 17 Rtl. Professor Dr. Celakowsky 1 Rtl. Summa 859 Rtl. 26 Sgr. 6 Pf.

Durch Graf **Burghaus** gesammelt: Von dem Hrn. Grafen von Hochberg-Fürstenstein 200 Rtl. Von dessen Frau Gemahlin 100 Rtl. Von dem Pfarrer Schwerk in Groß-Weigelsdorf gesammelt: Von Graf v. Pfeil auf Wildschütz 20 Rtl. Frau Gräfin v. Pfeil 10 Rtl. Baron M. v. Strachwitz 5 Rtl. Gutsbesitzer Jörchel 5 Rtl. Gutsbesitzer Scholz 5 Rtl. Frau Pietrusky 3 Rtl. Pastor Schwerk 2 Rtl. Anonymus 1 Rtl. Gemeinde Groß-Weigelsdorf 17 Rtl. 1 Sgr. 9 Pf. Gemeinde Klein-Weigelsdorf 1 Rtl. Gemeinde Wildschütz 4 Rtl. 9 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Gulitz 1 Rtl. 27 Sgr. Gemeinde Mirkau 2 Rtl.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 39 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 16. Februar 1848.

(Fortsetzung.)

16 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Stein 1 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Schleibitz 3 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Dörrndorf 2 Rtl. 11 Sgr. 3 Pf. Von dem Schleibitzer Hofegesinde 21 Sgr. Von den Konfirmanden des Pastor Schwerk 1 Rtl. 13 Sgr. Der Erlös des Concerts der Studirenden zum Besten der Nothleidenden 50 Rtl. Von dem Senator Wagner aus Stralsund eine abermalige Sammlung von 100 Rtl. Von der Redaktion der Aachener Zeitung 100 Rtl. Von derselben 200 Rtl. Von der Redaktion der Börsen-Nachrichten der Ostsee zu Stettin 110 Rtl. Desgl. 140 Rtl. Von dem Major a. D. Hrn. Koch zu Herford gesammelt 96 Rtl. 21 Sgr. 6 Pf. Durch eine Privat-Sammlung in Schlawentzitz 50 Rtl. 3 Sgr. Von einem Landwirthe aus G... in Pommern 10 Rtl. Von einem Menschenfreunde aus Rheda 1 Rtl. Von dem Buchhalter Moritz Mannhaupt eine Sammlung von dem Personale im König von Ungarn 2 Rtl. 10 Sgr. Rittmeister B. v. Stößel 5 Rtl. Von der Redaktion der Kölnischen Zeitung 200 Rtl. Von derselben 125 Rtl. Von derselben 300 Rtl. Von derselben 250 Rtl. Von der Redaktion des unpartheiischen Korrespondenten aus Hamburg 46 Rtl. Von der Redaktion d. Düsseldorfer Zeitg. 62 Rtl. 16 Sgr. Von dem Magistrat zu Nimptsch 51 Rtl. 2 Sgr. Von d. Redaktion d. Vossischen Zeitung zu Berlin 1500 Rtl. Der Redaktion der Rhein- u. Moselzeitung zu Koblenz 130 Rtl. Von C. W. Anton in Neusalz und einigen Freunden 9 Rtl. 14 Sgr. Von v. Hittenheim in Hilchenbach 10 Rtl. 16 Sgr. Durch Conrektor Scharf zu Guhrau gesammelt und zwar: aus Dorf Schlabitz 3 Rtl. 24 Sgr. 9 Pf.; aus Dorf Thilesen 1 Rtl. 1 Sgr.; aus Dorf Neuguth 4 Rtl. 19 Sgr.; aus Dorf Seiffersdorf 7 Rtl. 26 Sgr.; aus Dorf Weschkau 4 Rtl. 4 Sgr.; aus Dorf Braunau 5 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf.; aus Dorf Seitsch 7 Rtl. 9 Sgr. Aus verschiedenen Ortschaften 2 Rtl. 26 Sgr. 6 Pf. Von einem Ungenannten 24 Sgr. 3 Pf. Von der Kreis-Steuer-Kasse zu Bunzlau 100 Rtl. Von dem Personale aus der Porzellanfabrik von C. Tielsch u. Comp. zu Altwasser 5 Rtl. 5 Sgr. Durch den Pastor Sybel in Reichenbach gesammelt 54 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf. Vom 29. Inf.-Regt. aus Koblenz 88 Rtl. 20 Sgr. Mathias in Reichenbach 1 Rtl. Von C. A. Jonemann in Polkwitz gesammelt 34 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf. Von dem Gesangverein in Treuenbrietzen 10 Rtl. Erbscholtiseibesitzer und Polizei-Distrikts-Kommissarius Göllner zu Seiferdau 2 Rtl. Oberlehngutsbesitzer Ruckert 2 Rtl. Bauergutsbesitzer Halfter 1 Rtl. Bauergutsbesitzer Metzger 1 Rtl. Wassermüller Seidel 20 Sgr. Kretschmer Bartsch 20 Sgr. Bauergutsbesitzer Unverricht 15 Sgr. Bauergutsbesitzer Bartsch 15 Sgr. Wittwe Kappel 15 Sgr. Von mehreren Stellenbesitzern und kleinen Leuten 2 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf. Aus Mettkau eingesandt 6 Rtl. Von der Kreis-Steuer-Kasse zu Bunzlau 60 Rtl. Von dem Baron S. M. von Rothschild 100 Rtl. Von dem Herrn v. Borcke auf Krienke bei Usedom einen Pfandbrief von 1000 Rtl., hauptsächlich für die nothleidenden herrschaftlichen Tagelöhner bestimmt. Zusammen 5,446 Rtl. 9 Sgr. 2 Pf.

Summa 15,307 Rtl. 15 Sgr. 7 Pf.

Hierzu die unterm 7ten d. M. veröffentlichten . . . . 15,153 = 5 = 10 =

Es sind also im Ganzen bisher bei uns eingegangen . . . . . 30,460 Rtl. 21 Sgr. 5 Pf.

Breslau, den 14. Februar 1848.

Das Comité zur Milderung des Nothstandes in den Kreisen Rybnik und Pleß.

Für die unglücklichen Bewohner der Kreise Rybnik und Pleß hat die Expedition der Breslauer Zeitung ferner dankbar erhalten:

Von Frl. M......z in Ohlau 1 Rtl., Hrn. Handlungs-Commis C. Kahl daselbst 1 Rtl., von der Dienerschaft der hiesigen Klinik 1 Rtl., ungenannt 10 Sgr., aus Kurnik im Posenschen durch Vermittelung eines Violinspielers 2 Sgr. 6 Pf., Hrn. E. Schlesinger und Comp. 2 Rtl., Hrn. Kache 2 Rtl., A. A. 2 Rtl., T. S. 15 Sgr., A. H. G. 1 Rtl., von der Kammerjungfer der Frau v. Daum 10 Sgr. und der Schleußerin derselben 5 Sgr., von den Schülern des Elisabetans*) nachträglich 3 Rtl. 15 Sgr., Feodor 1 Rtl., von einem Ungenannten 2 Rtl., vom Stellmachergesellen Frahm 1 Rtl. 1 Sgr. 2 Pf., von einer Familie 5 Rtl., N. N. 10 Sgr., A. K. 10 Sgr., F. 2 Rtl., von zwei Dienstmädchen 10 Sgr., aus der bei Hrn. Lange u. Comp. aufgestellten Büchse 3 Rtl. 1 Sgr. 10 Pf., T. M. 2 Rtl., Reismüller 20 Sgr., H. D. und M. D. 105 Rtl. und Jettine 4 Rtl., durch Hrn. Brucauf zu Manze gesammelt 6 Rtl., vom Personal der Modell-Tischler in der hiesigen Maschinenbau-Anstalt durch den Werkführer F. Kempe 4 Rtl. 20 Sgr., von Hrn. Sturm 1 Rtl., von der Rollenburger Kegelgesellschaft 12 Rtl. 15 Sgr., S. und R. 10 Sgr., Wittwe Heymann 10 Sgr., L. B. 5 Sgr., Frau Oberlehrer Woltersdorf 1 Rtl., von einer heitern Gesellschaft am 13. Februar im Saale zum blauen Hirsch gesammelt 11 Rtl., Hrn. C. Fritsche 1 Rtl., Hrn. Pastor Bauch in Laskowitz 2 Rtl., ungenannt 10 Sgr., Emilie S..... 5 Sgr., von Hrn. B. v. K. 10 Rtl., von einem Ungenannten 5 Rtl., Sammlung der Beamten und Dienstboten des Dom. Groß-Lessen 8 Rtl. 26 Sgr. 6 Pf., Sammlung der Gemeinde Groß-Lessen 7 Rtl. 24 Sgr. 3 Pf., Sammlung der Gemeinde Wenig-Lessen 3 Rtl. 17 Sgr. 3 Pf., Sammlung der Beamten und Dienstboten des Dominium Läsgen 2 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf., Sammlung der Gemeinde Läsgen 10 Rtl. 9 Sgr. 6 Pf., von Hrn. Wollkaufmann Hirschfreund 5 Rtl., G. N. G. S. 12 Sgr. 6 Pf., A. H. 2 Rtl., Hrn. Kfm. C. Ferd. Hoffmann 3 Rtl., Hrn. Inspektor Köhne in Sasterhausen 1 Rtl., Hrn. Weßler 5 Rtl., von den Schülern der Elementarschule Nr. 11 2 Rtl. 25 Sgr., Hrn. Gutsbesitzer Lichtenstädt 3 Rtl., von der kleinen Selma W. 10 Sgr., von der verw. Frau Weitzel und ihren Leuten 2 Rtl., unter dem Motto: „dem Niedertauchenden schnelle Rettung! ohne jetzt unnütze Untersuchung der Ursache" 5 Rtl., aus Pleschen: a) Frau v. Studnitz 3 Rtl., b) Hrn. Prem.-Lieut. v. Schweinichen 5 Rtl., durch Hrn. Lehrer Raupach zu Manze von der evang. Schuljugend gesammelt 1 Rtl. 10 Sgr., E. G. 1 Rtl., Julie B. 1 Rtl.;

zusammen 271 Rtl. 14 Sgr. — Pf.

Hierzu laut Zeitung v. 12. Febr. 2226 Rtl. 14 Sgr. 6 Pf.

Summa 2497 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf.

*) In Nr. 33, in der Bekanntmachung des Comité heißt es fälschlich: Gymnasial-Direktor Fickert 48 Rtl. 14 Sgr.; es muß heißen: Die Schüler des Elisabetans 44 Rtl. 14 Sgr., Dr. F. 4 Rtl.

Bitte.

(Eingesandt.)

Man wolle doch ja das entsetzliche Elend der armen Bevölkerung Oberschlesiens nicht zu empörenden Lobhudeleien Einzelner benutzen!

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Unregelmäßigkeit und Unzuverläßigkeit des Frachtverkehrs auf Eisenbahnen, zumal, wenn er mehrere Verwaltungen berührt, ist vielfach ein Gegenstand gerechter Beschwerden des Publikums geworden, die wir, bei unserer steten Bemühung, sein Interesse, so weit es unsere Kräfte gestatten, zu berücksichtigen, um so schmerzlicher empfinden, als der Uebelstand zum großen Theil seinen Grund in Verhältnissen hat, welche das erst in der Entwickelung begriffene Institut der Schienenwege, besonders aber da noch nicht zu bewältigen vermocht hat, wo Frachtsendungen die Grenzen einer Bahnverwaltung überschreiten. Wir sind fortdauernd bemüht, durch Vereinbarung mit andern Administrationen unsere Aufgabe zu lösen.

Um inzwischen einen Beweis zu geben, daß wir auf unserer Bahn alle unsere Kräfte im Interesse des Publikums aufbieten, haben wir die Anordnung getroffen, daß von hier nach Wien und von dort hierher durchgehende, mit **Begleitschein** versehene Güter in ordinairer Fracht, von ihrer Einlieferung an unsere Güter-Expeditionen hier und in Kosel an gerechnet, von hier bis Kosel und von dort hierher vorläufig innerhalb **längstens** 60 Stunden, sofern nicht außergewöhnliche Störungen des Betriebes (Beschädigung der Bahn oder der Transportmittel, Schneefall u. s. w.) eine Verspätung herbeiführen, unter Verlust der Fracht bei Ueberschreitung der Frist, befördert werden können. Wir werden darauf bedacht sein, auch diese Frist, die in der Regel nicht nöthig sein wird, noch abzukürzen. — Diese Anordnung tritt vom 1. März d. J. an in Kraft.

Breslau, den 10. Februar 1848. **Das Direktorium.**

Bei Ernst Günther in Lissa und Gnesen ist erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu bekommen:

Das preußische Stempelsteuergesetz

vom 7. März 1822, nebst Erläuterungen und Ergänzungen dargestellt für Jedermann,

von **A. Alker**, königl. Justiz-Rath.

Gr. 8. geh. 12 Sgr.

Dieses Handbuch der Stempelgesetze zeichnet sich durch Uebersichtlichkeit und Klarheit aus, und wird nicht allein dem, die Stempelgesetze anwendenden **Beamten** und dem **Schiedsmann**, sondern auch jedem **Geschäftsmann** ein erwünschter Rathgeber sein.

In der Stuhr'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in Krotoschin bei Stock zu haben:

Der eiserne Magen.

Ein belehrendes Hülfsbuch für Jedermann,

um einen unerschütterlich gesunden und kräftigen Magen zu behalten oder den Verdorbenen wieder herzustellen.

Mit Rücksicht auf die Erfahrungen der berühmtesten Aerzte aller Zeiten bearbeitet von

Dr. Julius Bähr, prakt. Arzte. Preis 10 Sgr.

Ankündigung und Aufforderung zur Gewerbe-Ausstellung

im Mai 1848 zu Breslau.

Der Breslauer Gewerbe-Verein beabsichtigt wie früher, so auch in diesem Jahre eine Ausstellung technischer Erzeugnisse zu veranstalten, welche in Breslau am **21. Mai** beginnen und sechs Wochen hindurch dauern soll.

Obgleich vorherige Anmeldungen der einzusendenden Gegenstände sehr erwünscht sein würden, um diesen passende Plätze aufbewahren zu können, so sind doch solche Anmeldungen nicht unerläßliche Bedingung, wohl aber müssen alle vorher nicht angemeldeten Gegenstände spätestens bis zum **5.** Mai eingesandt sein, und zwar unter der Adresse:

„an den Breslauer Gewerbe-Verein."

Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes schlesische Industrie-Erzeugniß, auch des Gröbste zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet, und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut und sauber gearbeitet ist. Auch sind Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hierdurch bedingten Preiserhöhung sich nicht zum gewöhnlichen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keinesweges ausgeschlossen. Namentlich lassen wir auch an die Herren Oekonomen das Gesuch ergehen, auch diesmal unsere Ausstellung recht zahlreich mit Wollvließen, Wollproben zc. zu beschicken.

Die Zusendungen solcher zur Ausstellung bestimmten Gegenstände werden portofrei erwartet, die Kosten der Rückfracht übernimmt der Gewerbe-Verein, so wie auch von ihm sämmtlich ausgestellte Gegenstände für die Dauer der Ausstellung gegen Feuersgefahr versichert werden.

Zur Vermeidung etwaiger weiterer Besorgnisse erwähnen wir noch, daß empfindliche Stoffe gegen Staub geschützt werden. Den Einsendern solcher Gegenstände wird sogleich eine Quittung über das Eingelieferte verabreicht, so wie ihnen auch freier Zutritt während der Dauer der Ausstellung gestattet wird.

Die einzusendenden Gegenstände sind mit einem genauen Verzeichniß derselben, so wie mit der Angabe des etwaigen Verkaufspreises zu versehen. Sehr erwünscht würde es sein, wenn bei einzelnen Fabrikaten zugleich Notizen über den Stoff, aus welchem dieselben bereitet sind, ihre Verfertigungsweise, den Betrieb und Umfang des Geschäfts, so wie, welche weitere Fabrikate der Produzent lieferte, mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstelluug zu veröffentlichenden Bericht aufnehmen zu können.

Die Empfangnahme und Aufstellung der eingesandten Gegenstände besorgt eine aus dem Vorstande gewählte Commission.

Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden mit einem gedruckten Zettel versehen, worauf Namen und Wohnort des Verfertigers, so wie auch die Angabe, ob und um welchen Preis dieselben zu verkaufen, bemerkt sind.

Vor beendeter Ausstellung darf kein Gegenstand zurückgenommen werden.

Mit der Ausstellung wird eine Verloosung von ausgestellten Gegenständen verbunden werden; über die näheren Bestimmungen und die Resultate der Verloosung sollen demnächst besondere Benachrichtigungen in öffentlichen Blättern erscheinen.

Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Anzeige.

Das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Liegnitz Nr. 29 enthält Folgendes:

Nachstehende Bekanntmachung des Vorstandes der Pensions-Anstalt für Gemüthskranke in Schmiedeberg in Schlesien:

Die concessionirte Verpflegungs-Anstalt für unheilbare, nicht gemein gefährliche Gemüthskranke und Blödsinnige zu Schmiedeberg ist durch Erwerbung eines großen, von Garten-Anlagen umgebenen Gebäudes in den Stand gesetzt, neuen Pensions-Anmeldungen Genüge zu leisten. Die Pfleglinge sind rücksichtlich des Pensions-Preises in zwei Klassen getheilt, deren Erstere jährlich zweihundert Thaler, die zweite einhundert und fünfzig Thaler in vierteljährigen Raten pränumerando entrichtet, exclus. zehn Thaler betragenden Honorars für den Arzt der Anstalt. Eine Summe, der Individualität des Kranken angemessen, Behandlung und Leitung, sorgsame Aufsicht, gute, der Pension angemessene ausreichende Kost, Bedienung, feine Wäsche, und endlich die wohlthätige Einwirkung der herrlichen Gebirgsgegend, in welcher häufig gemeinschaftliche Spatziergänge unternommen werden, üben auf die Kranken den wohlthätigsten Einfluß und dienen zur Empfehlung des Instituts.

Der Vorstand desselben leistet auf portofreie Anfragen sofort weitere genügende Auskunft. Schmiedeberg, den 14. Juni 1847.

Der Vorstand der Anstalt: **John** sen. Dr. **John.**

wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jene Anstalt nach dem Ergebniß der von uns wiederholt veranlaßten Untersuchung **volles Vertrauen verdient.** Liegnitz, den 6. Juli 1847.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Graf **Zedlitz-Tritzschler.**

Das Verzeichniß für das Jahr 1848

von in- und ausländischen

Gemüse-, Holz- und Blumen-Sämereien

der Samen- und Pflanzen-Handlung von **C. Platz und Sohn in Erfurt,** Inhaber der ersten Preismedaille des Gartenbau-Vereins zu Erfurt, für die schönsten Sommer-Levkojen und schönster Collection blühender Gewächshaus-Pflanzen ist angekommen und zu haben, sowie die Bestellungen darauf angenommen und prompt besorgt werden in Breslau bei

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Zucker- und Futter-Runkel-Rüben-Saamen

offerirt das Dominium Schottwitz bei Breslau zum Verkauf.

Der ehrliche Finder eines verloren gegangenen 14karäthigen Breguetkettchens erhält bei Rückgabe desselben in der Gold- u. Silberwaarenhandlung Blücherplatz Nr. 18 eine angemessene Belohnung.

Eine weiße Wachtelhündin, mit hellgelben Flecken und Ohren, auf den Namen Littel hörend, ist verloren gegangen. Wer dieselbe Albrechtsstraße Nr. 33 in der Conditorei abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Nachstehende, im Verlage von C. W. Leske in Darmstadt erscheinende Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Jahrbücher für Wissenschaft und Leben.

Herausgegeben von **Dr. L. Noack.**

Diese Jahrbücher bilden die Fortsetzung der seit 2 Jahren bestehenden „Jahrbücher für spekulative Philosophie" zc. Mit dem weniger abstracten Titel, den diese Zeitschrift in diesem Jahre angenommen, hat sie sich auch in mehr populärer Sprache den praktischen Problemen unserer Zeit zugewendet, wodurch sie nicht blos Fachgelehrten, sondern jedem Gebildeten eine anregende und angenehme Lectüre gewähren wird.

Vierteljahrs-Schrift 1848. Erstes Heft.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth** u. **Comp.,** in **Brieg** durch **Ziegler:**

Das erste Heft der deutschen Vierteljahrs-Schrift für 1848.

Januar — März.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bog. 7 Rthlr. 15 Sgr.

Inhalt: Fortschritt der menschlichen Bildung. — Der Einfluß des Raumes auf die Bevölkerung. — Die Apotheke gegenüber der Wissenschaft und dem Publikum in Preußen. — Die neuere Behandlungsweise der Erdkunde. — Ueber die ästhetische Erziehung der Proletarier. — Der Kultus des Staats. — Ueber die edlen Metalle. — Deutschlands Vertheidigung gegen Osten. — Die Verbindung des politischen und religiösen Elementes mit besonderer Rücksicht auf die Erziehung zum Staatsbürgerthum. — Der Bürgerkrieg in der Schweiz. — Beiträge zu einer vergleichenden Klimatologie. — Kurze Notizen.

Stuttgart und Tübingen, Januar 1848. J. G. Cotta'scher Verlag.

Neue fehlerfreie und korrekte Auflage.

In unterzeichneter Verlagshandlung ist so eben erschienen und zu haben bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

Elementarz polsko-niemiecki

oder

Polnisch-deutsches Lesebuch

für die utraquistischen Elementarschulen

von A. R. Onderke.

Mit Approbation und Genehmigung der königlichen und geistlichen hohen Behörden.

Zweite Auflage. Preis 5 Sgr. Auf 10 — 1 elftes Frei-Exemplar.

Ueber den Werth uud Brauchbarkeit dieses Buches zu sprechen, dürfte wohl überflüssig sein. Die in einem Jahre vergriffene Auflage und die Anerkennung, welche demselben durch die Einführung in dem größten Theile der Schulen Posens, Schlesiens und Westpreußens zu Theil geworden ist, sind die bestesten Empfehlungsbriefe für das Buch. Diese neue Auflage verdient um so mehr beachtet zu werden, als die sorgfältigsten Correkturen es möglich gemacht haben, dieselbe druckfehlerfrei herzustellen.

Gleiwitz, im Februar 1848. Siegismund Landsberger.

Ediktalladung.

Auf Antrag der unten benannten Extrahenten werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichtsordnung Thl. I. Tit. 51 § 126, 127 hiermit öffentlich aufgeboten, und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinstermine Johannis 1848, spätestens aber in dem auf den 8. August 1848 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine in unserem Kassenzimmer hieselbst sich zu melden, widrigenfalls gedachte Pfandbriefe durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschaftsregistern und den Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend einige Zahlung an Kapital oder Zinsen nicht honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebotes an die Stelle der also amortisirten, neue Pfandbriefe werden ausgefertigt und ausgereicht werden.

Aufgebotene Pfandbriefe:

I. Tost O. S. Nr. 304 à 1000 Rtlr. — Nr. 342 à 500 Rtlr. — Nr. 362 à 200 Rtlr. — Nr. 363 à 200 Rtlr. — Nr. 367 à 200 Rtlr. — Nr. 425 à 100 Rtlr. — Nr. 426 à 100 Rtlr. — Nr. 430 à 100 Rtlr. — Nr. 479 à 40 Rtlr. — Nr. 505 à 20 Rtlr. — Alle diese Pfandbriefe sind bereits von der oberschlesischen Fürstenthumslandschaft im Jahre 1825 respektive 1829, 1830 und 1831 kassirt gewesen. Extrahent des Aufgebots: Graf v. Gaschin auf Zyrowa.

II. Ellguth bei Massel O. M. Nr. 15 à 300 Rtlr. — Extrahent: Bauergutsbesitzer J. Hirsch zu Kotzemeuschel bei Glogau.

Breslau, am 10. Dezember 1847.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Nothwendige Subhastion.

Das dem Messerschmiedmeister Friedrich August Heinrich gehörige Haus Nr. 463 zu Görlitz, gerichtlich auf 5681 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf

den 24. Mai 1848

von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, Taxe und Hypothenkenschein können in der III. Abtheilung unserer Kanzlei eingesehen werden.

Görlitz, den 7. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Kaufgesuch.

Ein zahlungsfähiger Käufer sucht ein Gut in Niederschlesien zu dem Preise von 40 bis 80,000 Rthlr. Offerten werden franco erbeten unter dem Zeichen C. M. Breslau; abzugeben Ohlauerstraße Nr. 9 beim Kaufmann Herrn **F. A. Held.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Tauenzienstraße Nr. 32 und neue Taschen-Straße Nr. 6a belegene, zur Kaufmann Carl August Kahnschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, auf 30,167 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 14. April 1848 früh 10 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung hiermit vorgeladen.

Breslau, den 21. Septbr. 1847.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Da es vorauszusetzen ist, daß recht viele Gläubige in den Besitz des Gebets-Formulares werden kommen wollen, welches Seine fürstliche Gnaden unser hochwürdigster Herr Fürstbischof Melchior als Kirchengebet um Abwendung des Nothstandes in Oberschlesien für unsere Diözese angeordnet haben, so haben Hochdieselben die unterzeichnete Redaction mit dem Verschleiß dieser Formularien beauftragt. Die Redaction des schlesischen Kirchenblattes bringt dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und bemerkt dabei, daß der Preis für das Exemplar auf 6 Pf. festgestellt, der Erlös aber zur Unterstützung der Nothleidenden in Oberschlesien bestimmt ist. Jede Mehrzahlung wird zu demselben Zweck dankbar angenommen. Die unterzeichnete Redaction bittet daher die Herren Geistlichen, Lehrer, Glöckner und andere Gläubige, sich im Interesse der Nothleidenden dem weiteren Verkauf dieser Gebete gütigst unterziehen, ihr die Anzahl der gewünschten Exemplare angeben und den Erlös dafür sobald als möglich gefälligst einsenden zu wollen. Die eingehenden Bestellungen werden unverzüglich realisirt werden. — Noch wird hierdurch im Interesse der Armen vor dem **Nachdruck** dieser Gebets-Formularien gewarnt. Breslau, 14. Febr. 1848.

Die Redaction des schlesischen Kirchenblattes.

Nothwendiger Verkauf.

Die Freistelle und Kretscham mit Brau- und Brennerei Nr. 21 zu Pläswitz, taxirt auf 7400 Rthl., wird den 18. Mai 1848 Vormittags 10 Uhr zu Pläswitz subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Freiburg, am 2. Novbr. 1847.

Gerichts-Amt der Fidei-Commiß-Herrschaft Pläswitz.

Die neuen Coupons und Dividendenscheine von
Niederschl.-Märkische Eisenbahn-Aktien
besorgt gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt.

Gambrinus.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich an Herrn

Ferdinand Kohn, Breslau Ring Nr. 4.

die alleinige Niederlage meiner Gambrinus- und Einbock-Biere für die Provinz Schlesien gegeben habe und wird derselbe dieses Bier in seinem Lokal die Kuffe zu 2 Sgr.,

den Eimer Gambrinus-Bier zu 5 Rthlr.,
den Eimer Einbock-Bier zu 5 1/3 Rthlr.

verkaufen, und ersuche ich alle meine dortigen Geschäftsfreunde, sich bei vorkommendem Bedarf an denselben wenden zu wollen.

Dresden, den 15. Januar 1848.

Johann Baptiste Riepl,
Besitzer der Gambrinus-Brauerei in Dresden.

Auf Obiges Bezug nehmend, ersuche ich die geehrten Konsumenten, diese Biere gefälligst prüfen zu wollen, wo sich dieselben von der vorzüglichen Güte derselben überzeugen werden und versichere ich allen denen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, die prompteste und reelste Bedienung.

Breslau, den 15. Februar 1848.

Ferdinand Kohn, Ring Nr. 4.

Bleichwaaren-Besorgung.

Nachstehend Genannte übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Hausbleichwaaren zur Beförderung an den Unterzeichneten und liefern solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

wiederum zurück. — Für **Garn** und **Zwirn** wird die **Annahme** in den Einlieferungs-Orten **Mitte Juli**, für **Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug Anfang August** geschlossen. — Vorzüglich schöne und dabei **unschädliche Natur-Rasenbleiche**, die möglichst schnellste und sichere Beförderung, so wie trotz den sehr bedeutend gestiegenen Holzpreisen, dennoch billigsten Bleichpreise, lassen mich bei dem 23jährigen Bestehen meines Geschäfts auf die reichlichsten Einlieferungen hoffen. — Die Waaren sind sowohl auf den Bleichen, als auch in meinem Hause gegen Feuersgefahr versichert.

Hirschberg in Schlesien 1848. **F. W. Beer.**

Bleichwaaren übernehmen:

In Breslau Herr Kaufmann **Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.**

In Brieg Herr Kaufm. G. H. Kuhnrath.
" Bernstadt Herr Garnhändler Gustav Dierbach Nr. 195.
" Beuthen O/S. Herr Kaufm. B. Lachmann.
" Creuzburg Herr Kaufm. C. G. Hertzog.
" Frankenstein Herr Kaufm. Carl Wilh. Weiß.
" Fraustadt Herr Kaufm. B. G. Schneider.
" Freystadt Herr Kaufm. Otto Siegel.
" Gleiwitz Herr Kaufm. V. Wenzlick.
" Glogau Herr Kaufm. Herrman Gülden.
" Goldberg Herr Kaufm. Ernst B. Vogt.
" Grottkau Herr Kaufm. C. E. Bittner.
" Grünberg Frau Wittwe Rollcke.
" Guhrau Herr Kämmerer Carl Ludwig Schmäck.
" Haynau Frau Kaufm. Sophie Warmuth.
" Jauer Herr Kaufm. C. G. Scholtz.
" Kempen Gr.Herz. Posen Herr A. M. Calé.
" Kostenblut Herr Kaufm. Adolf Friedrich.
" Leobschütz Herr Kaufm. Theobald Hensel.
" Lissa Gr.H.Posen Herr Kaufm. S. G. Schubert.
" Loslau O/S. Herr Kaufm. Lonicer's Eidam Sponer.
" Löwen Herr Kaufm. August Sowade.
" Lublinitz Herr Kaufm. Fried. Hensel.
" Lüben Herr Kaufm. M. C. Thies.
" Medzibor Herr Kaufm. Julius Dittrich.
" Militsch Herr Kaufm. B. M. Stoller.
" Münsterberg Herr Kaufm. F. A. Nickel.
" Namslau Herr Kaufm. C. B. Härtel.

In Neisse Herr Kaufm. Heinrich Walter.
" Neusalz Herr Destillateur F. G. Wiesner.
" Neumarkt Herr Kaufm. C. G. Drogand sel. Sohn.
" Neustadt O/S. Herr Kaufm. C. L. Ohnesorge.
" Oels Herr Kaufm. C. W. Müller.
" Ohlau Herr Kaufm. Franz Sponer.
" Oppeln Herr Kaufm. L. E. Schliwa.
" Parchwitz Herr Kaufm. Eduard Siegert.
" Pleß Herr Kaufm. Moritz Eberhard.
" Polkwitz Herr Kaufm. C. A. Jonemann.
" Posen Herr Kaufm. Anton Schmidt.
" Ratibor Herr Kaufm, Bernhard Cecola.
" Rawicz Herr Kaufm. A. G. Viebig.
" Schmiegel Gr.H.Posen Herr Kaufm. Ferd. Geisler.
" Schönau Herr Nadlermstr. Friedr. Mentzel.
" Steinau Herr Kaufm. Ferd. Warmuth.
" Strehlen Herr Kaufm. Fried. Dumont.
" Gr. Strehlitz Herr Kaufm. Eduard Jäschke.
" Stroppen Herr Kaufm. C. Wittig.
" Stettin Herr Kaufm. A. Müller u. Comp.
" Trachenberg Herren Kaufl. A. u. R. Blauhuth.
" Wansen Herr Kaufm. J. D. Wolf.
" P. Wartenberg Herr Kaufm. Theod. Herrmann.
" Winzig Herr Kaufm. E. Bierend.
" Wohlau Herr Kaufm. B. G. Hoffmann.
" Zduny Herr Kaufm. C. W. Bergmann.
" Züllichau Herr Kaufm. Carl Friedrich Schultz.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren aller Art und sichere reele und prompte Bedienung zu.

Breslau, im Februar 1848. **Ferd. Scholtz,** Büttnerstraße Nr. 6.

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß unser Associé Herr **L. Brann** aus dem von uns geführten **Tabak- und Cigarren-Geschäft** mit dem heutigen Tage ausscheidet und übernimmt unser Herr **H. Blaschke** sämmtliche Aktiva und Passiva.

Breslau, den 15. Februar 1848.

Die Inhaber der Handlung L. Brann und Comp.
L. Brann. H. Blaschke.

Mit Bezug auf Obiges erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich das bisher in Gemeinschaft mit Herrn **L. Brann** geführte **Tabak- und Cigarren-Geschäft** für alleinige Rechnung unter der Firma: **H. Blaschke** fortsetzen werde.

Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen höflichst danke, füge ich die Bitte bei, mir dasselbe auch in meinem neuen Wirkungskreis zu gewähren.

Hirsch Blaschke.
Geschäfts-Lokal Roßmarkt-Ecke, Hinterhäuser Nr. 18.

Heute Mittwoch,

extra frische Blut- und Leber-Wurst,

nach Berliner Art, empfiehlt: **C. F. Dietrich,** Schmiedebrücke Nr. 2.

Aechter, höchster zuckerreichster, weißer

Zuckerrunkelrüben Saamen

von Franz Carl Achard'scher Abkunft, **eigener 1847er Erndte,** empfiehlt, als Producent, mit Garantie der Aechtheit und Keimfähigkeit, zur Abnahme:

Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Fertige Hemden

in solider, rein leinener Waare und bestens genäht, empfiehlt: die Tischzeug- und Leinwand-Handlung von

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Eine anständige Person, unverheirathet, 28 Jahr alt, noch in Condition, mit den besten Zeugnissen versehen, vorzüglich in böhmischer Kochkunst und Bäckerei erfahren, wünscht zu Ostern eine andere Anstellung, als Wirtschafterin 2c. Näheres bei Herrn **Tralles,** Altbüßerstrasse Nr. 30.

In der **Pensions-Anstalt** des **Unterzeichneten** können zu Ostern wiederum einige Knaben, die fürs Cadetten-Corps, die höheren Klassen eines Gymnasiums oder der Realschule vorgebildet werden sollen, Aufnahme finden.

Lähn, den 12. Februar 1818.

Müller, Pastor.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt unter Zusicherung möglichster Billigkeit:

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Bekanntmachung.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich heute aus dem Conditor-Geschäft **Bisatz und Comp.** als Compagnon ausgeschieden bin und für keine Zahlungsleistung für dieses Geschäft mehr garantire. Breslau, 15. Febr. 1848.

August Patschovsky, Conditor.

Drei Calander,

und zwar:

eine 10/4 breite mit einer eisernen und zwei Porkholz-Walzen; eine 6/4 breite, mit einer messingenen und zwei dergleichen; eine 4/4 breite mit einer eisernen und zwei Gelbholz-Walzen, mit Schwungrädern und Gestellen, vollständig brauchbar, stehen in Berlin billig zum Verkauf. Nachricht hierüber ertheilt gefälligst Herr **A. Schultz** in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 15, im Comptoir.

Gummischuhe,

mit Ledersohlen, Stiefeln und Schuhe, selbst Zeugschuhe mit **Gutta-Percha-Sohlen** verfertigt nach der neuesten Façon

W. Lemberg, Schuhmachermeister,
Ohlauerstraße Nr. 32.

Aecht v. Schütz'scher

Gesundheits-Taffet

nebst Gebrauchszettel, sowie der gewöhnliche

Wachs-Taffet

in gelb und grün ist zu haben bei

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Bojanower Brodt

ist am Lehmdamm Nr. 4 b, dem Spritzenhause gegenüber, zu haben.

Preßhefe,

aus Dresden, zu herabgesetztem Preise, in vorzüglicher Qualität, ist stets frisch zu haben bei **C. G. Ossig,**
Nikolai- u. Herrenstraßen-Ecke 7.

Ein Jäger

mit den besten Zeugnissen versehen, 32 Jahr alt, unverheirathet, der deutschen und polnischen Sprache völlig mächtig und der Feder gänzlich gewachsen, wünscht sofort oder auch zu Ostern d. J. in derselben Eigenschaft oder als Forst-Sekretär, ein Unterkommen.

Das Nähere durch Commissionair
Fr. Hoffmann in Glatz.

Bonbon

und alle andern Conditor-Waaren, werden in der Conditorei Oderstraße Nr. 19, für 1 1/4 Sgr. pro Pfund prompt und gut angefertigt; auch ist das Billard daselbst im besten Stande, und für ein gutes Glas Bier gesorgt.

Gutta Percha
(echt engl. Fabrik.)

Ueberschuhe und **Sohlen** für Herren und Damen empfing zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums aus der Haupt-Niederlage des Kaufmann Herrn **Cadura.**

Eduard Schubert,
am Rathhause, vorm. Fischmarkt Nr. 1.

Gasthof-Verkauf.

Oeftere Krankheitsanfälle und mein vorgerücktes Alter veranlassen mich, meinen frequenten Gasthof erster Klasse, Hôtel du roi genannt, mit vollständigem Inventario zu verkaufen oder an einen kautionsfähigen Pächter zu vermiethen. Das Nähere erfährt man auf frankirte Briefe beim Eigenthümer.

Löwenberg i. Schl., 12. Februar 1848.

H. Hauff, Gasthofbesitzer.

1600 Klaftern

trockenes fichtenes und tannenes Leibholz erster Klasse stehen in Festenberg zum Verkauf bei **W. Strauß.**

Bekanntmachung.

Die im Communbesitze der Erbscholz Johann Spillmannschen Erben befindlichen drei Grundstücke:

a) die Erbscholtisei, Hypotheken-Nr. 1, gerichtlich auf 10,943 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzt,

b) der Kretscham, Hypotheken-Nr. 72, gerichtlich auf 1500 Rtlr. taxirt,

c) das Auenhaus, Hypotheken-Nr. 73, gerichtlich auf 150 Rtlr. gewürdigt,

sämmtlich zu Bärwalde belegen, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation erbtheilungshalber auf

den 26. April k. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtszimmer hieselbst,

zusammen oder jedes für sich, meistbietend verkauft werden.

Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Frankenstein, den 20. Sept. 1847.

Das Gericht der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Kaßner.

Ediktal-Ladung.

Der am 13. Februar 1796 zu Schwanowitz geborne Johann Gottlieb Scholz, Sohn des zu Lossen gestorbenen Kretschmer Scholz, der sich im Frühjahr 1837 von seinem Wohnorte Lossen angeblich nach Posen entfernt hat, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich entweder am

7. April 1848

bis spätestens Nachmittag 5 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Lossen, Kreis Brieg, in Schlesien, oder vorher schriftlich oder mündlich in der Gerichts-Kanzlei zu Löwen zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich bis zum 7. April 1848 Niemand gemeldet haben, so wird der Johann Gottlieb Scholz für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den bekannten Erben, welche sich als solche legitimiren, überlassen.

Löwen, den 8. Juni 1847.

Gerichtsamt der Herrschaft Lossen.

Müller, i. V.

Bekanntmachung.

Ein Chirurgus zweiter Klasse findet Anstellung bei hiesigem Krankenhause, gegen einen billig zu normirenden Gehalt. Derselbe würde anscheinend hier und in den vorstädtischen Dörfern genügendes Auskommen finden, wo bei einer Bevölkerung von fast 16,000 Seelen nur ein schon sehr betagter Chirurg sich aufhält.

Ratibor, den 12. Februar 1848.

Der Magistrat.

Convocations-Edikt.

Vom k. k. östereichischen König Ludwig von Baiern zweiten Dragoner-Regiments Gerichte wird anmit bekannt gemacht, es seie der diesseitige Regiments-Schneider August Streit, gebürtig zu Breslau, ehelicher Sohn des Mathias Streit, Grenadier des kgl. preußischen Infanterie-Regiments Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, dann dessen Gattin Elisabeth, geborne Winden, beide längst verstorben, mit Rücklaß eines Testamentes, worin er seine drei Geschwister zu Erben einsetzt, am 6. Dezember d. J. hierorts mit Tode abgegangen. Da diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz sämmtliche Geschwister des Erblassers zur Zeit noch unbekannt sind, so werden selbe anmit aufgefordert, bis letzten April 1848 ihre Erbeserklärung mit den Erbeslegitimations-Dokumenten hier einzubringen, sowie zugleich alle, die aus und immer für einen Rechtsgrund Ansprüche an den Nachlaß stellen wollen, erinnert werden, solche bis zu obigem Termine hierorts zur Anmeldung zu bringen, widrigens der Nachlaß abgehandelt und den erbeslegitimirten Erben eingeantwortet werden wird.

Stabsstation Mailand in der Lombardei, am 16. Dezember 1847.

A. Kriines,
Rittmeister und Auditor.

Ritterguts-Verkauf.

Ich bezwecke, mein Rittergut Nieder-Harpersdorf im Goldberg-Haynauschen Kreise von Niederschlesien, 1¹⁄₂ Meilen von Goldberg entfernt, durch freiwillige Licitation an den Meistbietenden zu verkaufen.

Ich habe hierzu

einen Termin in meinem Schloß zu Nieder-Harpersdorf auf den 27. März d. J. Vormittag von 10 Uhr an bis Nachmittag 6 Uhr angesetzt,

und lade Kauflustige zum Erscheinen in diesem Termine ein.

Bei annehmlichem Gebot kann der Kauf-Kontrakt sofort aufgenommen und das Gut übergeben werden.

Den Zuschlag behalte ich mir vor.

Dasselbe hat eine reizende Lage, 600 Morgen pfluggängigen Boden erster Klasse, 80 Morgen Wiesen, 327 Morgen Forst, ein ganz massives Gehöft, ein schönes Schloß mit vielem Gelaß, vollständiges Inventarium, guten Vieh-Bestand, feine Schafheerden u. s. w.

Die Kaufbedingungen können bei mir und dem königlichen Justiz-Commissar Uhse in Goldberg eingesehen werden.

Nieder-Harpersdorf, den 27. Jan. 1848.

Peicker.

Oeffentliche Submission.

Für die diesseitige und für die Pulverfabrik zu Neisse sollen je 600, in Summa also 1200 Centner Stangenschwefel, welche Posten getrennt zu liefern sind, angekauft werden.

Lieferungslustige werden hiermit aufgefordert, sowohl Proben des abzugebenden Schwefels — ungefähr 4 Loth — bis zum 15ten April d. J., als ihre Preisforderungen pro Centner bei kostenfreier Ablieferung in die Magazine der beiden gedachten Fabriken, vor dem Termine versiegelt mit dem Vermerk auf der Adresse: „Submission auf die Lieferung von Stangenschwefel" portofrei einzusenden, demnächst aber am 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, zur Licitation hierselbst persönlich zu erscheinen.

Auch können Submissionen auf Theile der gedachten Lieferungen — letztere jedoch nicht unter 200 Ctr. — abgegeben und soll dahingegen bei gleichen Forderungen dem Submittenten auf die ganze Lieferung der Vorzug eingeräumt werden.

Die gestellten Lieferungs-Bedingungen liegen mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich früh von halb 9 bis 12 Uhr Mittags hierselbst und bei den königl. Artilleriedepots zu Berlin, Breslau und Stettin zur Einsicht bereit.

Pulverfabrik bei Spandau, 24. Jan. 1848.

Die Direktion.

Freiwilliger Verkauf.

Der Gastwirth Berger zu Maserwitz beabsichtiget, seinen daselbst unter Nr. 15 unmittelbar an der Kunststraße belegenen Gasthof nebst Brau- und Brennerei und den nöthigen Beilaßstücken, so wie die ihm gehörigen Ackerstücke Nr. 18 und 19 daselbst, aus freier Hand zn verkaufen. Zur Entgegennahme der Gebote ist ein Termin auf

den 16. März d. J., Nachmittags, im Bergerschen Gasthofe zu Maserwitz,

angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen können bei mir eingesehen, und wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, kann auch sofort der Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Neumarkt, den 3. Februar 1848.

Der kgl. Justiz-Kommissarius und Notarius
Hilliges.

Am 17ten d. M. Vorm. 10 Uhr, in Nr. 42 Breitestraße Auktion von Ungar-, Rhein-, Franz- und Champagner-Weinen.

Mannig, Auktions-Komm.

Am 17. d. M. Nachm. 2 Uhr in Nr. 42 Breitestr. Auktion einer Partie Cigarren.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Aufruf und Bitte.

Alle diejenigen, welche in Nachlaßsachen des in Breslau am 8ten v. M. verstorbenen Goldarbeiter Ernst Drischel Zahlungen oder Forderungen an denselben haben, werden hierdurch ersucht, den 9. oder 10. März d. J. in der Wohnung des Verstorbenen, Büttnerstraße Nr. 28, zwei Treppen, sich gefälligst einfinden zu wollen, um gerichtliche Weitläufigkeiten zu vermeiden.

Auch sollen, wenn möglich, an genannten Tagen Nachlaßgegenstände zu etwa gewünschtem Verkauf kommen.

Brauerei-Verpachtung.

Die herrschaftliche Brauerei und Brennerei von Holzkirch, ¼ Meile von der Kreisstadt Lauban gelegen und gut eingerichtet, soll vom 1. Juli d. J. ab anderweit verpachtet werden. Kautionsfähige pachtlustige Brauer, welche außer dem einfachen zugleich auch untergähriges sogenanntes baierisches Bier zu brauen verstehen müssen, können die Bedingungen zu jeder Zeit hier einsehen.

Holzkirch, am 12. Febr. 1848.

Seidel, Wirthschafts-Beamter.

Offene Stellen für **Förster, Gärtner, Leibjäger, Bedienten, Kutscher** und **Hausknechte** 2c. weiset nach das concessionirte Kommissions- und Gesinde-Vermiethungs-Bureau von

E. Berger, Bischofsstr. 7.

Ein anständiges, gebildetes, in allen weiblichen Arbeiten geübtes Mädchen sucht bei einer Herrschaft auf dem Lande ein Unterkommen, wo sie in der Wirthschaft mit thätig sein kann, da sie schon in dieser Eigenschaft konditionirt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Nähere Auskunft ertheilt Herr Schmiedemeister Dick, Matthiasstr. Nr. 18.

Cigarren-Lager.

Alte, gut gelagerte Cigarren in verschiedenen Sorten, und den Anforderungen eines jeden Rauchers entsprechend, empfiehlt zu billigen Preisen

Das Commissions-Comtoir,
Albrechtsstraße 55, im Hofe.

Ein eleganter Rappen (Hengst), ganz fehlerfrei, von Malek aus der Iphigenia, sieben Jahren alt, gut eingefahren und zugeritten, steht zum Verkauf an der Sandkirche Nr. 2.

Zu vermiethen

ist Hummerei Nr. 4 die 1ste Etage, bestehend in 4 Stuben, Kabinet, Küche, Keller und Bodengelaß. Das Nähere im Comptoir: Schweidnitzerstraße Nr. 39.

Fichtensaamen-Verkauf.

In der hiesigen Holz-Saamen-Darre sollen 5000 Pfd. reiner Fichtensaamen (im Winter 1846/47 gewonnen), das Pfund zu 3½ Sgr., bei größeren Partieen aber zu 3 Sgr. verkauft werden.

Peisterwitz bei Ohlau d. 12. Februar 1848.

Der Königliche Oberförster Krüger.

Heu, noch einige und 30 Centner von derselben Qualität wie das erste, und zu dem Preise von 22 Sgr. pro Centner ist noch zu haben Sterngasse Nr. 6.

☞ Eine frequente Gastwirthschaft auf dem Lande, zu einer jährlichen Pachthöhe von 2—400 Rthl., wird von einem zahlungsfähigen Mann bald oder zum 1. April d. J. zu pachten gesucht. Adressen werden franco an den Commissionär Tralles, Altbüsserstraße Nr. 30 erbeten.

Einem Knaben ordentlicher Eltern weiset eine offene **Lehrlingsstelle** bei einem Silberarbeiter nach: **E. Berger,** Bischofsstr. 7.

Caviar-Anzeige.

Den 13ten Transport frischen, großkörnigen, echt astrach. Caviar empfing und offerirt zu dem billigsten Preise:

Jacob Kryloff, Schuhbrücke 65, früher S. Moschnikoff.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1. Tauenzienstraße Nr. 30 eine kleine Wohnung, von Ostern d. J. ab;
2. Stockgasse Nr. 15 eine Wohnung in der 1. Etage, bestehend in mehreren Stuben mit Zubehör, von Ostern d. J. ab;
3. Vorwerksstraße Nr. 12 mehrere kleine Wohnungen, sofort resp. von Ostern d. J. ab;
4. Siebenhubenerstraße Nr. 20 zwei kleine Wohnungen, von Ostern d. J., und drei größere sofort;
5. Messergasse Nr. 20 eine Wohnung in der 2ten Etage von 2 Stuben mit Zubehör, sofort resp. von Ostern d. J. ab;
6. Salzgasse Nr. 4, 6 u. 7 eine Wohnung von mehreren Piecen nebst Zubehör, desgl. eine kleinere von Ostern d. J. ab.

Das Nähere beim Kommissionsrath

Hertel, Seminargasse 15.

Reuschestraße Nr. 2 sind zwei Wohnungen im Hofe zu vermiethen.

Gute Aufnahme und Pflege würden Söhne oder Töchter auswärtiger Eltern bei einer hiesigen gebildeten Familie als Pensionaire finden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Seminar-Oberlehrer Scholz, Ohlauer Stadtgraben 19.

Für Bauherren.

Feinste Berliner Schmelz- oder Porzellan-Oefen sind billig zu verkaufen Altbüsserstraße Nr. 53 im Gewölbe.

Zu vermiethen

Nikolaistraße Nr. 17 b ein heizbares Gewölbe mit einem Schaufenster. Das Nähere Graben Nr. 7 bei Herrn **Decker.**

Zu vermiethen

Schmiedebrücke Nr. 43 im 1sten Stock zwei schöne Stuben, ein Kabinet, zweckmäßig eingerichteter Küche und Kammer, alles neu gemalt und renovirt.

Das Nähere im Gewölbe.

Zu vermiethen: 2 Stuben, Stubenkammer und Zubehör, Besuch des Gartens, nach Wunsch auch einen Theil desselben mit tragbaren Bäumen edler Obstsorten besetzt, auch eine einzelne freundliche Stube nebst Kammer, letztere sogleich, erstere von Ostern ab, Nikolai-Vorstadt kleine Holz-Gasse Nr. 4.

Junkernstraße Nr. 33

ist der 2te Stock, bestehend aus 3 Zimmern und 2 Kabinets nebst Beigelaß, zu Ostern d. J. zu vermiethen und das Nähere hierüber im Immerwahrschen Gewölbe zu erfragen.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist Ring Nr. 10 und 11 ein Gewölbe im heizbaren Zustande und das Nähere im Comtoir im Hofe beim Haus-Eigenthümer daselbst zu erfragen.

Ring Nr. 19

ist eine Wohnunng von 6 heizbaren Piecen und einem Vorzimmer nebst Beigelaß zu Ostern d. J. zu vermiethen und Näheres hierüber im Immerwahrschen Gewölbe zu erfragen.

Breslauer Getreide-Preise
am 15. Februar 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	70	Sg.	65	Sg.	58	Sg.
Weizen, gelber	67½	„	63	„	57	„
Roggen	56	„	52	„	46	„
Gerste	50	„	47	„	42	„
Hafer	30	„	26	„	23	„

Breslau, den 15. Februar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Zf.	Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten		—	96
Kaiserliche dito		—	96
Friedrichsd'or		—	—
Louisd'or		—	111⅓
Poln. Courant		97½	—
Oesterreichische Banknoten		103¾	—
Seeh.-Präm.-Sch. .... Zf.		92¾	—
Preuß. Bankantheile	=	—	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl.	3½	92⅙	—
Bresl. Stadt-Obligat. ..	3½	99	—
dito Gerecht.- dito ...	4½	97	—

	Zf.	Brf.	Gld.
Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf.	4	101½	—
dito neue dito	3½	91⅙	—
Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl.	3½	$96\frac{11}{12}$	—
dito L. B. à 1000 =	4	101	—
dito dito =	3½	$92\frac{7}{12}$	—
Alte Poln. Pfandbriefe ..	4	95½	—
Neue dito dito	—	$95\frac{1}{12}$	—
Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.		99¾	-
dito Schatz- dito	5	—	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl.	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Brf.	Gld.
Bresl.-Schw.-Freibrg. .. Zf.	4	100	—
dito dito Prior.	4	—	—
Oberschlesische Litt. A. ...	3½	103⅚	—
dito Litt. B. ...	=	—	97¾
dito Prior.	4	—	—
Krakau-Oberschl.	=	62¾	—
Niederschl.-Märk.	3½	86¼	—
dito dito Prior. ...	4	—	—
dito dito dito	5	—	102

	Zf.	Brf.	Gld.
Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf.	5	102	—
Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.)	=	—	—
Neisse-Brieger	=	49¼	—
Berlin-Hamburger	=	—	—
Köln-Mindener	3½	93	—
Sächsisch-Schlesische	=	—	—
Friedrich-Wilh.-Nordb. ..	=	$54\frac{5}{12}$	—
Posen-Stargarder	=	—	—

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 14. Februar 1848.

Niederschlesische 3½% 85¾ bez.
dito Prior. 4% 94 bez.
dito dito 5% 102½ Br.
dito dito Ser. III. 5% 101⅝ Gld.
Niederschl. Zweigb. Prior. 5% 97 Br.
Oberschl. Litt. A. 3½% 103½ Br. (O. Div.)
dito Litt. B. 3½% 98 Br. (Ohne Div.)
Krakau-Oberschl. 4% —
(Mit Zins. vom 1. Januar 1848.)
Köln-Minden 3½% 93⅛ u. 93 bez.
dito Prior. 4½% $98\frac{7}{12}$ u. ½ bez.
Sächs.-Schles. 4% 93 Br.

Rheinische 84 bez.
dito Prior.-St. 4% 88 etw. bez.

Quittungsbogen.

Nordb. (Fdr.-Wilh.) 4% 54½ bis ¼ bez.
Posen-Stargarder 4% 81⅓ Gld.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3½ % 92 bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101 Gld.
dito dito neue 3½ % 91 etw. bez.
Polnische dito alte 4% 95¼ Gld.
dito dito neue 4% 94½ bez.

Universitäts-Sternwarte.

14. u. 15. Februar.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	9, 60	+ 4, 30	+ 2, 0	1, 3	11°	S	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		9, 16	+ 3, 40	+ 0, 3	0, 6	5°	SSO	ziemlich heiter
Nachmitt. 2 Uhr.		8, 18	+ 5, 10	+ 4, 8	2, 2	12°	SO	„
Minimum.		7, 96	+ 3, 35	— 0, 5	0, 6	5°		
Maximum.		9, 62	+ 5, 35	+ 5, 5	2, 2	26°		

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.